

DAS URCHRISTLICHE ÄLTESTENAMT

von

MARTIN KARRER

Erlangen

Die "Ältestenordnung" stellt gegenüber dem paulinischen Denken "einen neuen Ansatz dar, die erste, entscheidende Voraussetzung für die Ausbildung eines im engeren Sinne 'amtlich'-kirchlichen Denkens". Mit diesem Urteil gab H. von Campenhausen 1953 unserem Thema höchsten amts geschichtlichen Rang.¹ Der Vorgang schien klar: Jüdische Einflüsse und christliche Bedürfnisse führten zu einer "neuen, 'patriarchalischen' Grundanschauung" der Kirchenverfassung.² Das als religionsgeschichtliche Basis nötige Material galt durch H. Lietzmanns Aufsatz zur altchristlichen Verfassungsgeschichte (1914) im wesentlichen gesichert.³ Eine Kontroversdiskussion erübrigte sich.⁴ So trat unser Thema lange nicht ins Zentrum exegetischer Diskussion. Doch birgt es erhebliche Schwierigkeiten.

Diese beginnen bei der Begriffsrezeption. Denn etymologisch führen sich sowohl unser heutiges "Presbyter" im Sinne von Ältester (Kirchenvorsteher) als auch "Priester" auf das neutestamentliche *πρεσβύτερος* zurück. Die Varianten prägen die deutschsprachigen Presbyteros-Monographien der letzten Jahrzehnte: Von reformierter Seite ging es W. Michaelis 1953⁵ um eine Überprüfung und Weiterführung der Presbyterialverfassung, von römisch-

¹ Hans von Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten, BHTh 14, Tübingen 1953 (21963), 82f (erstes Zitat 82, zweites 83).

² A.a.O. 83ff, Zitat 84.

³ Bes. a.a.O. 84 Anm. 1 nach Hans Lietzmann, Zur urchristlichen Verfassungsgeschichte, ZWTh 55, 1914, 97-153 (im folgenden zitiert nach dem Abdruck in Karl Kertelge, Hg., Das Kirchliche Amt im Neuen Testament, WdF 439, Darmstadt 1977, 93-143).

⁴ Günther Bornkamms wichtiger *πρέσβυς*-Artikel in ThWNT VI 651-683 (1959) verfestigte diesen Eindruck eher noch.

⁵ Wilhelm Michaelis, Das Ältestenamts der christlichen Gemeinde im Lichte der Heiligen Schrift, Bern 1953.

katholischer Seite R. Zollitsch 1974⁶ um eine Begründung des Priestertums. Die ökumenische Konvergenzsuche bietet bislang keine Lösung des Problems.⁷

Ein zweites Dilemma ergibt sich im Detail der Geneseerklärung. Letztlich noch als Erbe des späten 19. Jh.⁸ dominiert hier die Auffassung, die Ältestenordnung habe sich pragmatisch entwickelt und sei erst sekundär theologisch reflektiert worden.⁹ Doch stimmt das? Gleichsam als Warnsignal bricht seit 1974 der Konsens über den pragmatischen Anfangsimpuls auseinander. Bis dahin galt das Modell des jüdischen Synagogenvorstands als entscheidend.¹⁰ Gegebenenfalls modifizierte man auf Anregungen durch die Institutionen jüdischer Ortsältester oder der Ältesten im Jerusalemer Synhedrium.¹¹ Dagegen trat A. E. Harvey 1974 mit der These an, "Ältester" im Urchristentum müsse aus einer besonderen Wertung des Alters erklärt werden.¹² Douglas Powell spitzte auf die "Erstfrüchte", die Ältesten im Glauben, zu.¹³ Eine nochmals andere Position entwickelt sich jüngst im deutschsprachigen Raum:

⁶ Robert Zollitsch, Amt und Funktion des Priesters. Eine Untersuchung zum Ursprung und zur Gestalt des Presbyterats [...], FThSt 97, Freiburg 1974. Blicken wir auf die lutherische Reformation, so hörte sie in Fortführung der mittelalterlichen Begriffsgeschichte in unserem Begriff die lokalen Pfarrherrn, steht also, was die Etymologie angeht, bei aller theologischen Differenz zum Kultpriestertum katholischen Verständnisses vor der calvinischen Begriffsneufassung (Quellen bei E. F. Karl Müller, Art. Presbyter II, RE³ XVI 9-16, hier 9).

⁷ Der Amtsteil der Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ökumenischen Rats der Kirchen zu Taufe, Eucharistie und Amt, dt. Frankfurt a.M. 1982 ist vornehmlich der Etymologielinie Presbyter-Priester verpflichtet.

⁸ Unüberholte Forschungszusammenfassung bei Olof Linton, Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung [...], UUA 1932 Teol. 2, Uppsala 1932, bes. 4f, 12ff, 20ff, 29, 56, 112f.

⁹ Auch in der katholischen Diskussion: s. z.B. Jochen Martin, Der priesterliche Dienst III: Die Genese des Amtspriestertums in der frühen Kirche, QD 48, Freiburg usw. 1972, 19 und passim.

¹⁰ Nach Linton a.a.O. 20 mit Anm. 2 bis Hugo Grotius zurückgehend. Übersicht über neuere Vertreter bei Hermann von Lips, Glaube-Gemeinde-Amt. Zum Verständnis der Ordination in den Pastoralbriefen, FRLANT 122, Göttingen 1979, 108 Anm. 82.—Nur im späten 19. Jh. gab es vorübergehend eine stärkere Gewichtung griechischer Vereinseinflüsse (s. Linton a.a.O. 20ff).

¹¹ Martin a.a.O. 36; differenzierter Franz Prast, Presbyter und Evangelium in nachapostolischer Zeit. Die Abschiedsrede des Paulus in Milet (Apg 20,17-38) [...], FzB 29, Stuttgart 1979, 362.

¹² A. E. Harvey, Elders, JThS NS 25, 1974, 318-332.

¹³ Douglas Powell, Ordo Presbyterii, JThS NS 26, 1975, 290-328, bes. 306f.

die Ältesten seien zunächst Hausgemeindenvorstände gewesen.¹⁴

Eine dritte Schwierigkeit bereitet die scheinbar griffige Bezeichnung der Ältestenordnung als patriarchalisch. Im wachsenden soziologischen Interesse der Bibelexegese provozierte sie eine engere Klassifizierung als "Adaption traditional-patriarchalischer Herrschaftsformen" "im Sinne Max Webers" (P. Hoffmann).¹⁵ Max Weber ordnete die Ältesteninstitution jedoch allgemein unter die Grenzformen demokratischer Herrschaft ein.¹⁶ Für die "Entwicklungslinie der frühen christlichen Kirchengewalt" sah er die Weiche nach Rudolph Sohm gar zum charismatischen Herrschaftstypus gestellt.¹⁷

Nehmen wir diese Divergenzen zusammen, so drängt der Forschungsstand nach Überprüfung und Weiterführung.¹⁸

I

Erheben wir in kritischer Lektüre der Act erste Daten:

Demnach tritt der urchristliche Presbyterat erstmals in Jerusalem unter Claudius, somit nach 41 n.Chr., in Erscheinung (11:30 nach 11:28; vgl. 15:2, 4, 6, 22f; 21:18ff). Die Ältesten sind dort von Paulus unabhängig, ja stehen in einem Autoritätsduktus, der sie bis zu Schiedsrichtern über Paulus werden läßt (15; 21:18ff).¹⁹

Dazu gerät der lukianische Redaktionsentwurf in 14:23; 20:17-38 in Spannung. Laut ihm führen Paulus und Barnabas den Presbyte-

¹⁴ Bes. Ernst Daßmann, Hausgemeinde und Bischofsamt, in: Vivarium. FS Theodor Klauser, JAC.E 11, Münster 1984, 82-97, 90f.

¹⁵ Paul Hoffmann, Priestertum und Amt im Neuen Testament [...], in: ders., Hg., Priesterkirche, Theologie der Zeit 3, Düsseldorf 1987, 12-61, hier 38.

¹⁶ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1972, 547 [609].

¹⁷ A.a.O. 654f [753f], Zitat 655 [754] bei gleichzeitigem Bemerkem der "rein historisch(en)" Einseitigkeit Sohms, der in unserer Frage statt von einem rechtlichen Presbyteramt von einem offenen Presbyterstand sprechen wollte, der sich (unter Übergehen der neutestamentlichen Belegstücke dafür) geistlich um die Eucharistie konstituiert habe (Rudolph Sohm, Kirchenrecht I [...], Leipzig 1892, bes. 93ff, 108-113, 137-151, 152ff).

¹⁸ Für das Umfeld können wir uns eines seit Lietzmann (Anm. 3) beträchtlich gewachsenen Vergleichsmaterials bedienen. Deutschsprachig wie international (wo etwa André Lemaire, Les ministères aux origines de l'église [...], LeDiv 68, Paris 1971, 17ff, 206f, 212ff u.ö. zu nennen ist) unberücksichtigt sind nach wie vor einige Materialien aus Qumran (vgl. unter III) und neubewertete griechische Inschriften (vgl. unter VII).

¹⁹ Vgl. z.B. Martin a.a.O. (Anm. 9) 35.

rat bald auch in den paulinischen Gemeinden ein (14:23) und bleibt Paulus dort vor- und übergeordnete Instanz (20:17-38).²⁰ Der Ausgleichsversuch, Paulus habe unter Einfluß des Barnabas örtlich und vorübergehend Älteste nach dem Vorbild Jerusalems eingesetzt, scheitert. Denn Paulus erwähnt Älteste und deren Einsetzung in keinem seiner Briefe. Die Angaben der Act über den Presbyterat in paulinischen Gemeinden spiegeln deshalb die lukanische Zeit, nicht die älteste Kirche.²¹

Anders hält die Jerusalemerinnerung im Kern kritischer Nachfrage stand:²² Lukanische Redaktion ist dort nicht in der Erwähnung der Ältesten zu entdecken, sondern nur im Versuch, ihre Verselbständigung zu verhindern. Die Instanz, mit der Lukas sie im Zentrum der Act verbindet, sind dabei "die Apostel". Gleich sechsmal beschwört das zwischen 15:2 und 16:4 seine Wendung *οἱ ἀπόστολοι καὶ (οἱ) πρεσβύτεροι*.²³ Verräterisch erscheinen die Ältesten demgegenüber bei der Ersterwähnung in Act 11:30 alleine, als in sich selbständige zentrale Instanz, und verzichtet trotz Act 15 der Dekretsrückblick in 21:25 auf den Apostelhinweis.²⁴ Wenn eine Linie unter Ablösung lukanischer Redaktion entsteht, dann allenfalls zu Jakobus (s. 21:18 nach 15:13-21); aber auch hier wird man, wie wir sehen werden, eine gewisse Vorsicht walten lassen müssen.

²⁰ Vgl. bes. Prast a.a.O. (Anm. 11) 435f u.ö.

²¹ Mit der Forschungshauptlinie gegen Ernst Nellessen, *Die Presbyter der Gemeinden in Lykaonien und Pisidien*, in: *Les Actes des Apôtres [...]*, par J. Kremer, BEThL 48, Gembloux 1979, 493-498 und *Die Einsetzung von Presbytern durch Barnabas und Paulus (Apg 14,23)*, in: ders. u.a., Hg., *Begegnung mit dem Wort*. FS Heinrich Zimmermann, BBB 53, Bonn 1980, 175-193.

²² Gegen Gerd Lüdemann, *Das frühe Christentum nach den Traditionen der Apostelgeschichte [...]*, Göttingen 1987, 141, 174.

²³ Neben den genannten Stellen noch 15:4, 6, 22, 23. Lemaire's These (a.a.O. 183), Lukas habe die Wendung aus der ihm vorliegenden Adresse des Aposteldekrets (V. 23) aufgenommen und nur wiederholt, ist weniger plausibel: Auch V. 23 ist in der vorliegenden Gestalt lukanisch formuliert, wie schon die Prägung durchs griechische Briefformular zeigt (vgl. z.B. August Strobel, *Das Aposteldekret als Folge des antiochenischen Streites [...]*, in: *Kontinuität und Einheit*. FS Franz Mußner, Hg. P.-G. Müller u.a., Freiburg usw. 1981, 81-104, hier 92). Allerdings dürfte Lukas in wichtigen in die Formulierung eingearbeiteten Motiven historische Erinnerung aufgenommen haben, worauf für unsere Ältestenfrage zurückzukommen sein wird.

²⁴ Ob Lukas dort einer Quelle folgt oder selbst formuliert (s. Rudolf Pesch, *Die Apostelgeschichte II [...]*, EKK V 2, Neukirchen 1986, 218 versus Hans Conzelmann, *Die Apostelgeschichte*, HNT 7, Tübingen 1963, 123), ist dabei kaum entscheidbar.

Summieren wir die Indizien, so müssen wir mit der Bildung des Jerusalemer Presbyterats relativ früh, noch in der ersten christlichen Generation, rechnen. Ob und wie er in eine Abfolge mit den Aposteln in Jerusalem trat, geht aus Act nicht historisch verifizierbar hervor. Vielleicht bildete er sich vor dem Apostelkonzil, doch ist das wegen der Probleme der Einordnung von Act 11:27-30²⁵ und des Schweigens Pauli in Gal 2:1-10 nicht zu sichern.²⁶ Die Unterordnung unter Jakobus, von der Lukas in Act 21:18 ausgeht, kann allmählich gewachsen, muß nicht von vornherein gegeben gewesen sein.²⁷

Durchweg erfolgt die Bezeichnung des Instituts im kollektiven Plural—οἱ πρεσβύτεροι—und absolut; die Jerusalemer Ältesten sind "die Ältesten" schlechthin. Dem entspricht, daß Lukas wie selbstverständlich ihren Zuständigkeitsbereich über Jerusalem ausweitet: Act 11:30 empfangen sie Gaben für Judäa. Act 15 setzt ihre Nennung bei den Verhandlungen und im sogenannten Aposteldekret (V. 23) eine Einflußmöglichkeit bis Syrien und Zilizien voraus. Act 21:18ff dienen sie als Rechtfertigungsinstanz für den aus noch weiterer Entfernung kommenden Paulus. So gewiß sich über Einzelheiten streiten läßt, entsteht der Eindruck einer zugleich örtlichen Fixierung und überörtlichen Orientierung des Jerusalemer Presbyterats.²⁸

Schließlich läßt die von der Redaktion in Act 14:23 (vor 20) eingebrachte Einsetzung Ältester in paulinischen Gemeinden erkennen, daß der Jerusalemer Presbyterat seine Monopolstellung nicht auf Dauer behielt. Von einer Ausbreitung des Presbyterats in weiteren Gemeinden Judäas, also im engeren judenchristlichen Umkreis Jerusalems, erfahren wir freilich bis zum Ende der neutestamentlichen Zeit nichts.

²⁵ S. z.B. Jürgen Roloff, Die Apostelgeschichte, NTD 5, Göttingen 1981, 182f versus Lüdemann a.a.O. 141, 144f.

²⁶ Lüdemanns Kritik ist also doch auf Datierungsfragen umgesetzt fruchtbar zu machen. Was seine Position a.a.O. 174 gegen Roloff a.a.O. 224 angeht, ist freilich zu beachten, daß auch Paulus in Gal 2 in Jerusalem schon wirkende Presbyter aus Distanz zu ihrem Amt (vgl. unter IV) übergangen haben kann.

²⁷ In Modifikation auch gegenüber Martin Hengel, Jakobus der Herrenbruder—der erste "Papst"?, in: Glaube und Eschatologie. FS Werner Georg Kümmel, Hg. E. Gräßer/O. Merk, Tübingen 1985, 71-104, hier 99, 102.

²⁸ Nichts spricht dafür, daß letztere erst sekundär entstand (gegen Bornkamm a.a.O. [Anm. 4] 662f).

II

Vor dem Hintergrund dieser Daten scheitern die skizzierten Geneserklärungen:

Die These einer Entwicklung aus Hausgemeindevorständen muß sich von vornherein auf den griechischen Raum konzentrieren, da wir von einer frühen Hausgemeindebildung in Jerusalem nichts wissen. Zudem wäre als Bezeichnung des Hausvaters/Hausherrn *οικοδεσπότης* zu wählen gewesen, das kein einziges Mal in unseren frühchristlichen Quellen für Presbyter oder überhaupt christliche Amtsträger erscheint.²⁹

Anders liegen die Schwierigkeiten der Senioritätsthese. Ihrer Grundform, es habe sich um die (physisch) Älteren (der Gemeinde) gehandelt, steht—abgesehen davon, daß wir mit ihr noch zu keiner Kollegiumsbildung kommen—vor allem entgegen, daß der physische Begriff alt/Ältester im Palästina neutestamentlicher Zeit hochambivalent ist: Er evoziert die Vorstellung des Greises, der sich nicht schützen kann und hilfsbedürftig ist (etwa 1QpHab 6:11; CD 14:14, je *קרי*). Die Gemeinschaft von Qumran zog daraus sogar die Konsequenz, den in diesem Sinne Alten als nicht rechtsfähig aus der beschlußfähigen Gemeinde auszuschließen (1QSa 2:7f; wieder *קרי*). Die Weiterführung der These auf "Älteste im Glauben", "Erstfrüchte", kann sich davon ein Stück distant halten. Doch fehlt Erstfruchtmotivik u. ä. an allen vom urchristlichen Presbyterat handelnden Stellen; wo sie sich umgekehrt findet (bes. Röm 16:5; 1 Kor 16:15), führt sie nicht zum *πρεσβύτερος*-Begriff.³⁰

Wenden wir uns den Ableitungen von jüdisch-öffentlichen Institutionen zu, so gab es in vorneutestamentlicher Zeit Älteste in Landstädten Palästinas und in wichtiger Vertretungsfunktion für Volk und Land in Jerusalem.³¹ Aber um die neutestamentliche Zeit

²⁹ Zu bes. Daßmann a.a.O. (Anm. 14), der sich der Schwierigkeiten wohl bewußt ist (s. den *οικοδεσπότης*-Hinweis 89).

³⁰ Soweit zu den o. mit Anm. 12f genannten Positionen. Eine Weiterführung Harvey's (Anm. 12) versuchte C. H. Roberts, *Elders: A Note*, JThS NS 26, 1975, 403-405: das Ältestenamt sei beim Ablassen des ersten eschatologischen Impetus entstanden. Doch konzedierte er selbst, daß Quellenevidenz dafür fehlt.

³¹ S. zu ersterem bes. Jdt 6:16, 21; 7:23; 8:10; 10:6, zu letzterem 1 Makk 1:26; 7:33; 11:23; 12:35; 13:36; 14:20, 28; 2 Makk 13:13; 14:37; vgl. auch 11QTemp 65, 10ff. Weiteres bei Bornkamm a.a.O. (Anm. 4) 660; dort 658 zur Vorgeschichte unter persischer Obrigkeit. Nach Martin Goodman, *The Ruling Class of Judaea* [...], Cambridge 1987, 114 Anm. 4 wären die Belege in 1 Makk vornehmlich auf Dorfälteste zu beziehen; eine Fortsetzungskontinuität zur seleukidischen Gerusie in Jerusalem stellt er in Frage. Doch berücksichtigt er Josephus, ant. 13, 428 nicht.

müssen wir parallel zum Verlust der politischen Autonomie des Landes mit nicht unbedeutenden Verschiebungen rechnen: Älteste treten in den jüdisch dominierten Landstädten nach den jüdischen Quellen des 1. Jh. n.Chr. weitgehend zurück,³² haben also einen erheblichen Relevanzverlust erlitten. Neu bezeugt sind dagegen *γεραιοί* (Josephus, bell. 2,267) im römischen Caesarea Maritima. Näherhin handelt es sich um Vornehme (s. ant. 20,178.182; bell. 2,287), die die jüdische Gemeinde der Stadt unter der römischen Obrigkeit leiten.³³ Ein unmittelbarer Bogen zu den urchristlichen Ältesten scheidet aus.³⁴ Verwandt könnte Lk 7:3 sein, wo der Hauptmann von Kafarnaum “Älteste der Juden”—nun *πρεσβύτεροι*—als Vermittlungsinstanz zwischen sich und Jesus heranzieht. Allerdings ist der Passus Lk-Sondergut und die Formel *πρεσβύτεροι τῶν Ἰουδαίων* mit hoher Wahrscheinlichkeit Redaktion: Nur Lukas verwendet sie im Neuen Testament noch einmal; in Act 25:15 bezeichnet er damit die Ältesten als Vertreter der Juden in Jerusalem. Er bietet somit an unserer Stelle keinen vorbehaltlos zu historisierenden Hinweis für Kafarnaum.³⁵

In Jerusalem schließlich kennt das Neue Testament *πρεσβύτεροι* näherhin als Mitglieder des Synhedriums neben Hohenpriestern und Schriftgelehrten.³⁶ Da die Instanz als mitverantwortlich für die Verurteilung Jesu und—in Act 4:5-22 usw.—für Verhandlungen gegen Christen gilt, eignet sich das Christentum aber den übergeordneten Begriff *συνέδριον* bis zur Jahrhundertwende nicht positiv

³² Josephus, bell. 2,570f bestätigt dies indirekt: Josephus bildete demnach zu Beginn des Jüdischen Krieges kurzfristig Ältestenkollegien in den Städten Galiläas und für ganz Galiläa neu. In der Konsequenz dessen dürfte es in Galiläa davor weitgehend keine Ältestenkollegien mehr gegeben haben.

³³ Dazu Aryeh Kasher, *The Jews in Hellenistic and Roman Egypt [...]*, Texte u. Studien zum ant. Judentum 7, Tübingen 1985, 290.

³⁴ Zumal für jene Notabelausdrücke und *γεραιός* fehlen (letzterer Begriff im Neuen Testament überhaupt).

³⁵ Den Verdacht lukanischer Redaktion in Lk 7:3ff konnte Uwe Wegener, *Der Hauptmann von Kafarnaum*, WUNT II 14, Tübingen 1985, 170ff, 247ff nicht endgültig ausräumen. In jedem Fall scheidet durch die Jerusalem-Querlinie die immer wieder (z.B. bei Bornkamm a.a.O. 660,48f und Joh. Mühlsteiger, *Zum Verfassungsrecht der Frühkirche*, ZKTh 99, 1977, 129-155, 257-285, hier 139) vertretene Deutung auf Synagogenvorsteher aus. Für solche würde Lukas *ἀρχῶν τῆς συναγωγῆς* setzen: s. Lk 8:41.

³⁶ Belege (Mt 27:41 usw.) bei Emil Schürer, *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ [...]*. A New English Version, ed. G. Vermes e.a., II, Edinburgh 1979, 212 Anm. 43 (rev. P. Winter).

an.³⁷ Das erschwert, in unserer Presbyterfrage positive Impulse zu sehen.

Zudem tritt in den jüdischen Quellen der Zeit die Bezeichnung Presbyter für Synhedriumsmitglieder vor 70 zurück, um bis Josephus durch Termini des Laienadels ersetzt zu werden.³⁸ „Ältester“ nimmt dagegen eine eigene, ins Rabbinat nach 70 führende Entwicklung zu „Traditionskundiger“, „Weiser“:³⁹ וְקַנְיִימֵי werden die Gelehrten, die normativ über die Auslegung der Tradition entscheiden.⁴⁰ Im nachhinein läßt sich von daher die Synhedriumsbildung von Jabne als „Ältesten“-Versammlung deuten.⁴¹ Sie führt aber in eine andere Zeit als die christliche Presbyteratsbildung. Die überlieferungstragenden Ältesten vor ihr werden in Mk 7:1-23 par sehr kritisch auf die Seite mißbrauchbarer Beanspruchung durch Pharisäer und Schriftgelehrte gesetzt (Mk 7:9 par nach 7:5 [und 7:3]). Ein unmittelbarer Anschluß des christlichen Amtes scheidet also aus.

Bleibt zuletzt das Institut Synagogenältester: Mit dessen Existenz im Sinn eines Amtes an Einzelsynagogen können wir in neutestamentlicher Zeit noch nicht rechnen.⁴² Der Ausdruck οἱ πρεσβύτεροι τῆς συναγωγῆς hat sich bis zu ihr noch nicht von der Bezeichnung der Ältesten der קהילה, der altisraelitischen Volksversammlung ([LXX] Lev 4:15; Jdc 21:16), gelöst.⁴³ In den Synagogen können wir—wenn wir Philos Angaben zu den Essäern (Essenern) verbreitern dürfen—nur eine Sitzordnung nach Alter annehmen: Die Jüngeren saßen abgestuft zu Füßen der Älteren (prob. 81), eine Respektsäußerung um das Gebot, die Eltern zu

³⁷ S. E. Lohse, Art. συνέδριον, ThWNT VII 858-869; zu den neuen Konditionen der Aneignung bei Ignatius vgl. unter VII.

³⁸ „Mächtige“ usw. (bell. 2,301 usw.); Übersicht bei Schürer a.a.O. 212, wichtigste Spezialstudie Joachim Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu [...], Göttingen ³1962, II 252-264.

³⁹ Man wird damit rechnen müssen, daß schon vor 70 einzelne Gelehrte קנניימֵי genannt wurden; Eduard Lohse, Die Ordination im Spätjudentum und im Neuen Testament, Göttingen 1951, 51 verweist auf Hillel und Schammai (Belege freilich jünger). Hinweise zur Vorgeschichte wie zum Abschluß der Entwicklung im Parallelismus קַנְיִימֵי der Mischna bei Bornkamm a.a.O. (Anm. 4) 660.

⁴⁰ Belege (bQid 32b in tannait. Baraita usw.) bei Jacob Levy, Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim [...], ²I 548.

⁴¹ In San verwischt sich dabei die historische Differenzierung, worauf Lohse a.a.O. 31 hinweist.

⁴² Hier ist die Kritik noch über etwa Harvey a.a.O. (Anm. 12) 324f hinauszuführen.

⁴³ Jüngere Belege unter III.

ehren (s. ebd. 87).⁴⁴ Die Lesungs- und Auslegungsfunktionen waren an Erfahrung gebunden (82).⁴⁵ Denkt man bei Erfahrung an besondere Fähigkeiten Älterer, wird Philos Beschreibung der Therapeuten signifikant. In deren Versammlung (σύλλογος) galten als Ältere (πρεσβύτεροι) nicht die πολυετείς, die an Jahren, sondern die an Umgang mit der Weisheit Alten (vit. cont. 67, eine Berührung mit der Entwicklung des Presbyterbegriffs zur Schriftkundigen-, Weisenbezeichnung). Amtsträger waren sie bei aller Ehrung (vgl. noch 30, 72) nicht. Wo es um den Vortrag in der Versammlung ging, hatte das Wort der πρεσβύτατος, der Älteste im Superlativ. Allein für ihn ließe sich so von einer herausragenden Stellung sprechen. Πρεσβύτατος erscheint jedoch in dem von uns zu erklärenden urchristlichen Amtsbereich nicht.

In einem gewichtigen Teil der Forschung⁴⁶ dient die Theodotosinschrift CIJ II 1404 aus Jerusalem (vor 70 n.Chr.) zur Überwindung der Quellenlücke. Sie berichtet über den Bau einer Synagoge und führt dabei Theodotos als Priester und Archisynagogen, Sohn und Enkel von Archisynagogen ein (Z. 1-3). Ἀρχισυνάγωγος ist demnach synagogale Amtsbezeichnung der Zeit, was im Neuen Testament Mk 5:22 bestätigt.⁴⁷ Zum Schluß der Inschrift blickt Theodotos ergänzend auf die Grundsteinleger zurück, οἱ πατέρες α[ὐ]τοῦ καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ Σιμωνίδης (“seine Väter und die Älteren/Ältesten und Simonides”). Οἱ πρεσβύτεροι steht zwischen den betont personalen Angaben “seine (des Theodotos) Väter” und Simonides.⁴⁸ Jeder Anhalt dafür, die Ältesten zwischen diesen Gliedern von Mitgründern der Synagoge zu Amtsträgern an ihr in Konkurrenz oder Ergänzung des Archisynagogen zu stilisieren, fehlt.

⁴⁴ Bezeichnend bringt letztere Stelle sogar wieder einen Hinweis auf die Schwäche des Alters, das versorgt werden muß. Vgl. Lemaire a.a.O. (Anm. 18) 212.

⁴⁵ Vgl. allgemeiner für die Ausüben der Sabbatlehre spec. leg. II 62 (und vit. Mos. II 215f), gleichfalls ohne Nennung speziell Ältester (überdeckt bei Kasher a.a.O. [Anm. 33] 256).

⁴⁶ In der Bandbreite von Bornkamm a.a.O. (Anm. 4) 660 mit Anm. 55 bis Bernadette J. Brooten, Women Leaders in the Ancient Synagogue [...], Brown Judaic Studies 36, 1982, 53. Bibliographie zur Inschrift bei Frowald Hüttenmeister/Gottfried Reeg, Die antiken Synagogen in Israel I [...], Beih. zum Tübinger Atlas des Vord. Orients B 12/1, Wiesbaden 1977, 192ff, 525.

⁴⁷ Das Amt läßt sich durch die Spätantike umfassend weiterverfolgen: s. z.B. Brooten a.a.O. 15-27/33.

⁴⁸ Dieser kann nicht identifiziert werden (vgl. Hüttenmeister/Reeg a.a.O. 195). Daß er eine führende Rolle in der Synagoge einnahm, ist nicht zu erschließen (gegen Brooten a.a.O. 53).

Nicht auszuschließen ist eine Interpretation im Sinne von Vorfahren; Theodotos schlug dann vor der Nennung der Einzelperson Simonides einen umfassenden Bogen zu seinen Vätern und Vorfahren.⁴⁹ Zieht man eine Amtsträgerdeutung vor, ist man auf die Ältestenkreise in den uns anderweitig bekannten Schattierungen verwiesen. In Jerusalem könnte man an die dortigen Ältesten denken.⁵⁰ Aufgrund von über Jerusalem hinausweisenden Zügen der Inschrift⁵¹ kommen auch Älteste der Diaspora in Frage.⁵²

Das Institut jüdischer Synagogenältester im engeren Sinn dürfte sich dagegen erst in der Spätantike ausgebildet haben: Die frührabbinische Literatur gibt keine sicheren Hinweise.⁵³ Die palästinischen Inschriften mit Ältestenstichwort (CIJ II 931, 1137, 1277, 1299) stammen nicht von Synagogen.⁵⁴ Die Inschriftenbelege der Diaspora (CIJ I 378, 595, 663; II 735, 739, 790, 792, 800, 801, 803, 828, 829; weitere Inschriften aus Hyllarima in Karien und Side⁵⁵) sind verstreut, nie älter als 3. Jh.⁵⁶ und halten stets den

⁴⁹ Im Vorfahrensinn ist *πρεσβύτερος* sehr unbestimmt (kann in fernste Vergangenheit reichen: Hebr 11:2); im Alten Testament begegnet es im Parallelismus zu „Vater“ Dtn 32:7 (LXX).

⁵⁰ Brooten a.a.O. 47 wehrt diese Möglichkeit vielleicht zu schnell ab.

⁵¹ Griechisch gehalten, denkt sie an Gäste aus der Fremde (Z. 8). Der Name von Theodotos' Vater, Vettenus, könnte einen Bezug zur römischen gens Vettia herstellen (vgl. Hüttenmeister/Reeg 194f).

⁵² Daß es dort solche als Organisation der jüdischen Politeumata gab, wissen wir zeitgenössisch—mit etwas schwankender Terminologie—aus Ägypten mit dem Zentrum Alexandria, wo die Geresie bei allem Wandel über den Fall Masada hinaus (Josephus, bell. 7,412) bestand. Die wichtigste Behandlung bietet Kascher a.a.O. (Anm. 33) 208ff (schließt im schwierigen Text Arist 308-310 auf politisch-institutionelle Ältestenauffassung), 231 (zu 3 Makk 6:1), 253ff (zur Geresie bei Philo, bes. Flacc. 74-80; hier setzt sich die Variante *πρεσβύται*—oder *ἄρχοντες*—durch).—Ein etwaiger ergänzender Beleg ist *οἱ πρεσβύτεροι τῶν Αἰγυπτίων* im Apionizitat bei Josephus, Ap. II 10; Josephus deutet (polemisch?) auf ältere Leute (II 13.14), und wieder erhält *πρεσβύτεροι* im physischen Sinn den Beiklang von Insuffizienz.

⁵³ S. Brooten a.a.O. (Anm. 46) 50: Dürfen wir die dortigen Ältesten als Weise mit Synagogenältesten in Beziehung setzen? Bemerkenswert setzen die Synagogeninschriften CIJ II 828a,b aus Dura Europos nicht das *רבי* der rabbinischen Linie, sondern (aramäisch) eine Ableitung von *רשׁיך*.

⁵⁴ Es sind Grabinschriften. Deren erste (aus Jaffa) stellt einen sicher nichtsynagogen Bezug her (*πρεσβύτερος τῆς Καππαδόκων Τάρσου λινοπώλου*). Die weiteren Inschriften geben keine genaueren Aufschlüsse; Hüttenmeister/Reeg (s. Anm. 46) werten sie korrekt nicht synagogen aus.

⁵⁵ Wiedergegeben bei Louis Robert, *Inscriptions grecques de Sidè en Pamphylie* [...], RPh 32 (84), 1958, 15-53, hier 41 Anm. 6 und 36, dort 42f auch erstmals jüdische Deutung der Inschrift aus Side.

⁵⁶ Parallel führen auch die von Lietzmann a.a.O. (Anm. 3) 114ff besprochenen

Amtsbezug zur Synagoge als Gebets- und Lehrstätte in der Schweben. Denn so gewiß die Ältesten als deren Förderer, gar (Mit-)Gründer erscheinen,⁵⁷ wird ihr Titel nie enger synagoga determiniert.⁵⁸ Vielleicht hat vor allem die kaiserliche Gesetzgebung ab 330 n. Chr. zur letztendlichen Festlegung auf die jüdische Religionsausübung geführt (Codex Theodosianus XVI 8, 2.4.13).⁵⁹

III

Wir müssen einen Schritt hinter die pragmatische Betrachtung zurückgehen. Der Ältestenbegriff gewinnt theologische Konturen durch seinen Bezug auf das altisraelitische Ältestenamtsamt, genauer

προσβύτερος-Inschriften der Theos-Hypsistos-Verehrer von der Krim nicht hinter 220 n. Chr. zurück.

⁵⁷ Die Gründerinschriften nochmals bei B. Lifshitz, *Donateurs et fondateurs dans les synagogues Juives* [...], CRB 7, Paris 1967, 14, 32, 37, 38, 58, 82, 84, 101.

⁵⁸ Also durch τῆς προσευχῆς o. ä. Die allgemeinere Determinierung τῶν Ἰουδαίων ist dagegen sehr wohl möglich (CIJ II 829), ein Indiz dafür, daß Presbyter in der Diaspora lange ein Titel in der Schweben zwischen kommunaler und im engeren Sinn religiöser Organisation blieb.

Dieser Sachverhalt ist auch für den in jüngerer Zeit am heftigsten diskutierten Aspekt des Bereichs, das örtliche Auftreten von Frauen als Ältesten (ab dem 3. Jh.), zu berücksichtigen. Die älter bekannten Belege dafür (CIJ I 581, 590, 597, 692, vgl. 400) wurden inzwischen durch Bernadette J. Broton (erstmalig in *Inscriptional Evidence for Women as Leaders in the Ancient Synagogue*, SBL 1981 Seminar Papers, Chico 1981, 1-17, hier 2/4) um eine Inschrift aus Kreta (als CIJ 731c) und durch Ross S. Kraemer, *A New Inscription from Malta and the Question of Women Elders in the Diaspora Jewish Communities*, HThR 78, 1985, 431-438 (nach Ferrua) um eine Inschrift aus Malta ergänzt. Die herkömmlichen Deutungen auf Ehefrauen Ältester oder von einem Amt zu trennende Ehrungen (s. noch B. Lifshitz in CIJ ²I, LXXXVI Anm. 2) scheitern an letzterer Inschrift eines Ehepaares, in der der Mann als Gerusiarch, die Frau als Älteste (προσβυτήρα) erscheint. Wir werden daher mit Frauen als Amtsträgern in jüdischen Kommunitäten rechnen müssen.

⁵⁹ Texte bei Broton 1982 (s. Anm. 46) 47ff. Falls in Sardes bei den spätantiken Läden um die Synagoge eine Inschrift "Jakob, der Presbyter der Synagoge" gefunden wurde, wie Elpidius Pax, *Jüdische und christliche Funde im Bereich der "Sieben Kirchen" der Apokalypse*, BiLe 8, 1967, 264-279, hier 268 ohne Verifizierungsangaben berichtet, gehört sie in diese Entwicklungsphase. Selbst dann aber kann Synagoge/Knesset noch die Nuance einer Weiterführung des alten Politeumagedankens aufweisen, wie zumindest für Ägypten der m. W. einzige Papyrus mit der Formel הכנסת זקני zeigt (Oxyrhynchus, um 400 n. Chr., ediert in A. E. Cowley, *Notes on Hebrew Papyrus Fragments from Oxyrhynchus*, JEA 2, 1915, 209-213, hier Pap. a S. 210; vgl. den knappen Hinweis bei Kasher a. a. O. [Anm. 33] 156).

die Vorstellung, die man sich um unsere Zeit von diesem machte: Von dort stammt die Amtsbezeichnung זקני־הוֹקְנִיִּים , griechisch (οἱ) πρεσβύτεροι (u.ä.).⁶⁰ Als normativ galt mit der Redaktion des Hexateuch näherhin die Epoche von Mose bis nach Josuas Tod (s. Ex 3:16 bis Jos 24:31 = Jdc 2:7), als die "Ältesten Israels", "des Volkes", kurz "die Ältesten" an der Gottesoffenbarung teilhatten (ab Ex 3:16) und das Volk mit dem Geist leiteten, der auf Mose ruhte (begründet in Num 11:16-30).⁶¹ Depravationen (s. ZusDan-Susanna) schrieb man gern babylonischem Einfluß zu.⁶²

Blicken wir von daher nochmals auf die Hauptzeugen um das Neue Testament. Die Makkabäerliteratur greift zunächst markant auf die alten Begriffe zurück. "Älteste Israels" begleiten Jonatan in die Gefahr (1 Makk 11:23), "Älteste des Volkes" beschließen mit ihm die Befestigungen in Judäa (1 Makk 12:35). Geschichtlich dürfte dies freilich von Anfang an idealisieren. Denn die konkrete Institution hat, keineswegs so selbständig, Wurzeln in der Seleukidenzeit (Josephus, ant. 12,138.142; vgl. 1 Makk 7:33)⁶³ und verliert schnell die Gesamtrepräsentanz des Volkes: Entgegen der Traditionslinie von Jdc 21:16 (vgl. Lev 4:15), aus der der

⁶⁰ Abgeschlagen folgen in der LXX Varianten um πρεσβύτερης sowie γέρων, γερούσια; zur Verteilung der Begriffe Conrad, Art. זקני, ThWAT II 639-650, hier 641.

⁶¹ Gesamtbelege s.v. in den Konkordanzen. Ältere Lit. bei Leonhard Rost, Die Vorstufen von Kirche und Synagoge im Alten Testament, BWANT 24, Stuttgart 1938, 61-64. Horstklauß Berg, Die "Ältesten Israels" im Alten Testament, Diss. Hamburg 1960 (masch.) erarbeitete die genannten Aspekte im Anliegen näher, zu einer zentralen Rolle der Ältesten bei einem Bundeserneuerungsfest der Frühzeit zu gelangen (bes. 142 nach 129-134). Nach J. Buchholz, Die Ältesten Israels im Deuteronomium, GTA 36, Göttingen 1988, liegt die „Stunde der Ältesten“ (103) aber erst im Exil.

Der Zentraltext Num 11 gilt nach Martin Noth, Überlieferungsgeschichte des Pentateuch, Stuttgart 1948, 141f als gewachsen. Sein Kern wird herkömmlich E zugeordnet, der Gedanke der Geistbegabung der Ältesten bis in die Zeit von deren tatsächlicher Dominanz zurückgeführt (z.B. Herbert Schmid, Mose. Überlieferung und Geschichte, BZAW 110, Berlin 1968, 67ff). Mit dem Wandel der Pentateuchforschung sind Änderungen zu erwarten (Buchholz plädiert a.a.O. 51 für jüngere Entstehung); doch berühren sie uns nur indirekt, da wir für die neutestamentliche Zeit vom gewachsenen Gesamttext ausgehen müssen.

⁶² Nach dem in Θ erhaltenen Anfang dient die Erzählung der Exemplifizierung des als Wort des Herrn geltenden Satzes: Ausgegangen ist Gesetzlosigkeit aus Babylon, von den Ältesten, Richtern, die das Volk zu leiten schienen (5), aber—so ist zu ergänzen—der Amtsnorm nicht genügten (s. den Fortgang zu 52ff).

⁶³ Weiteres z.B. bei Bornkamm a.a.O. (Anm. 4) 659 und U. Kellermann, Art. συνέδριον, EWNT II 639-650, hier 647ff; zu einer etwaigen Korrektur o. Anm. 31.

συναγωγή-Begriff aufgenommen wird, erscheinen schon in der Schlüsselszene 1 Makk 14 die Ältesten nicht mehr als Älteste der Gesamtversammlung Israels, sondern als Älteste des Landes in der umfassenderen Versammlung der Priester und des Volkes etc. (14:28). Der Niedergang setzt sich trotz des Aufschwungs der Volksversammlung am Ende der Hasmonäerzeit fort. Im 1. Jh. n. Chr. bildet allenfalls die Gesamtgliederzahl des Synhedriums nach allen seinen Gruppen (evtl. 70—bzw. 71—nach Num 11:16) noch einen Bezug zur altisraelitischen Vorgabe.⁶⁴ Die Ältesten in ihm treten aber nicht mehr als Älteste im alten Sinn hervor; konsequent schwindet, wie bemerkt, die Ältestenbezeichnung für sie.

Stärker als das Synhedrium in Jerusalem könnte der Ältestenrat⁶⁵ in Alexandrien durch die alttestamentlichen Vorgaben bestimmt geblieben sein. Vielleicht bestand er aus 70 Personen nach Num 11,⁶⁶ und Philo wirft ein interessantes historisches Schlaglicht: Laut Flacc. 74 verhaftete Flaccus (38 n. Chr.) 38 jüdische Älteste, weshalb die Juden das Laubhüttenfest nicht feiern konnten (a. a. O. 117). Philo macht allgemein die Depression wegen der Verfolgung verantwortlich (weiter 117). Sollte sich dahinter konkreter verbergen, daß durch Flaccus' Maßnahme eine Verlesung des Gesetzes am Laubhüttenfest durch die Ältesten Israels nach Dtn 31:9-13 ausschied?⁶⁷

Am deutlichsten wird der theologische Bezugskreis in der Linie Ältester-Weiser. So führen Philos alttestamentliche Begründungen für sein Verständnis des "Alters" als Klugheit, Einsicht, Streben nach altbewährter Art (z. B. migr. Abr. 201) genau in unser Feld: Num 11:16 weist ihn auf die im Begriff "Ältester" mitzuhörende Ehrwürdigkeit (sobr. 19f nach 16), Num 11:17 auf die Notwendigkeit der Teilhabe der im Vollsinne Ältesten (πρεσβύτεροι) am Μωυσέως πνεῦμα, dem auf Mose liegenden Geist (gig. 24). Dieser

⁶⁴ Vgl. neben der genannten Lit. noch Günter Stemberger, Stammt das synodale Element der Kirche aus der Synagoge?, AHC 8, 1976, 1-14, hier 7(f); die heranziehbaren Belege sind jünger.

⁶⁵ Dessen philonische Hauptbezeichnung als Gerusie wie die der Mitglieder als πρεσβῦται (vgl. Anm. 52) entsprechen LXX-Varianten für das altisraelitische Ältestenamt (s. Anm. 60).

⁶⁶ γSuk V 1, 55a; die Angabe ist wie die Variante 71 Personen (s. Stemberger a. a. O. 7 Anm. 15) jünger als unsere Zeit.

⁶⁷ Ursprünglich galt diese Vorschrift für Sabbatjahre, doch mag sie sich inzwischen auf jedes Jahr ausgeweitet haben. Älteste in Sonderstellung am Laubhüttenfest begegnen auch 11 QTemp (s. u.).—Die Lit. bis Kasher a. a. O. (Anm. 33) 255, 318 ist stärker an anderen Aspekten interessiert.

Geist ist für ihn πάνσοφος, durch und durch weise, womit er den Bogen zu seinen philosophischen Anliegen schlägt (im Fortgang zu 25).

Für die vorrabbiniisch-rabbinische Entwicklung des Ältestenbegriffs in Palästina⁶⁸ fehlt gleichzeitige Begründungsliteratur. Doch spielt Num 11:16f im tannaitischen Midrasch eine herausragende Rolle: Die Weisen (Ältesten) im Lehrhaus bzw. rabbinisch verstandenen Synhedrium nehmen ihre Aufsichtsaufgaben im Volk in der Linie des nach Num 11 an die Ältesten um Mose mitgeteilten Geistes wahr (SifBam §§ 92f).⁶⁹

Die bei Qumran entdeckten Quellen ergänzen den Befund. Älteste für ganz Israel begegnen dort in der Idealverfassung der Tempelrolle als וקני העדה, „Älteste der Versammlung“ (11QTemp 42:13f; vgl. Lev 4:15; Jdc 21:16).⁷⁰ Neben Vorstehern, Tausendschaftsführern etc. (vgl. Ex 18:21) treten sie beim Laubhüttenfest hervor. Das Interesse des Textes gilt freilich nicht ihrer Funktion, sondern ihrem Ort im eschatologischen Tempel; trotz ihrer herausragenden Stellung bleiben sie unter den Laien, vom Opferzentrum getrennt.⁷¹

Das signalisiert ein Charakteristikum unserer Ältestentexte: Das Ältestenamt ist ein Amt mit wichtigen mosaischen Aufgaben, aber es ist nicht priesterlich, nicht im engen Sinn kultisch.⁷² Diesen

⁶⁸ Daten unter II. Daß wir Palästina und Ägypten in den Vorstellungsentwicklungen nicht zu weit auseinanderreißen dürfen, zeigt die LXX zu Num 11:16: Sie setzt neben die Ältesten statt der Listenführer des hebr. Textes γραμματεῖς und eröffnet so schon vor unserer Zeit den Zusammenhang Älteste-Schriftgelehrte.

⁶⁹ Vgl. Lohse, Ordination (Anm. 39) 51f. Quellenübersetzung bei Karl Georg Kuhn, Der tannaitische Midrasch Sifre zu Numeri [...], RT II 3, Stuttgart 1959, 247-251.

⁷⁰ Eine letzte Bestätigung, daß sich diese Wendung (in LXX οἱ πρεσβύτεροι τῆς συναγωγῆς) noch nicht synagogal gewandelt hat. Zu וקני s. Fabry s.v., ThWAT V 1079-1093, bes. 1093 nach 1086.

⁷¹ Vgl. Johann Maier, Die Tempelrolle vom Toten Meer [...], UTB 829, München 1978, 113 z.St.

⁷² Die einzige Ausnahme sind die Ältesten der Priester (וקני הכהנים; 2 Kön 19:2 = Jes 37:2; Jer 19:1), die 11QTemp 15:18 zu erneuern sucht (ob mit Erfolg, ist fraglich). Doch auch hier ergibt sich der kultische Charakter nicht aus dem Ältesten-, sondern dem Priesterbegriff. Interessanterweise kennen wir Priesterälteste an ägyptischen Heiligtümern des 1.-3. Jh. anders als in 11QTemp 15:18 auf die Verwaltung orientiert (noch unüberholt H. Hauschildt, ΠΡΕΣΒΥΤΕΡΟΙ in Ägypten im I-III Jahrhundert n.Chr., ZNW 4, 1903, 235-242, hier 237-240).— Von beiden Instituten läßt sich keine Linie zum urchristlichen Ältestenamt ziehen, da die christlichen Quellen nie die Wendung πρεσβύτεροι τῶν ἱερέων oder eine Annäherung an sie bezeugen. So hat sich hier die Quellenlage gegenüber Lietz-

Grundzug wahrt auch die Restitution in der Qumrangemeinde und bei den umgebenden Essenern. In der Sitzung der Vielen von 1QS 6:8ff treten die Ältesten so als Rangstufe nach den Priestern auf.⁷³ In der Damaskusschrift stellen sie eine nichtpriesterliche Rechtsinstanz im Gemeindekreis dar (impliziert in CD 9:3f).⁷⁴ Erweiternd wird laut Josephus den Ältesten (πρεσβύτεροι) bei den Essenern wie der Mehrheit (scl. der Versammlung) gehorcht (bell. 2,146).⁷⁵

Im Geschichtsrückblick bietet CD 5:4 noch die Formel ‘Josua und die Ältesten’. Sie stellt die Verbindung zur später entstehenden rabbinischen Tora-Traditionskette Mose—Josua—Älteste (—Propheten usw.)⁷⁶ her. Neu erscheinen 1QM 13:1 Älteste der Ordnung (זקני הסדר) im eschatologischen Krieg.⁷⁷ Ein letztes Mal führt die durch Fragmente in 1, 2, 4, 5 und 11Q belegte aramäische Schrift über das himmlische Jerusalem zum Komplex Älteste-Kult. Die Ältesten (nun aramäisch שכיא) erhalten in ihr eine herausragende Rolle beim eschatologischen Schaubrot ritual (J 6:1-17 Beyer).⁷⁸ Leider ist ihr genaues Handeln wegen der Lacunae in Z. 12-14 nicht mehr erkennbar, doch erfolgt es zwischen Priestern und um den Tempel gescharten Tischgruppen (Z. 11-14). Z. 10f lassen an die Entnahme und Verteilung des alten Brotes aus dem Tempel denken.⁷⁹

IV

Älteste in rechtlicher und religiöser Verantwortung für Israel als Teilhaber des auf Mose liegenden Geistes, als Weise in der Überlieferung und Interpretation der Tora, schließlich vielschichtige

mann a.a.O. (Anm. 3) 111f verändert, wird man im Urteil über Einflüsse aber nicht minder skeptisch sein müssen als er.

⁷³ Z.St. z.B. Bornkamm a.a.O. (Anm. 4) 660, A. R. C. Leaney, *The Rule of Qumran and its Meaning* [...], NTLi, London 1966, 186-188 und Lemaire a.a.O. (Anm. 18) 206 (mit Rücklinie zu Num 11 und Querlinie zu den Führern der 1000 etc. von Ex 18).

⁷⁴ Genauer wehrt die Stelle einen Mißbrauch der Instanz ab.

⁷⁵ Vgl. Lemaire a.a.O. 214f und Todd S. Beall, *Josephus' Description of the Essenes Illustrated by the Dead Sea Scrolls*, MSSNTS 58, Cambridge usw. 1988, 94f.

⁷⁶ Av I 1 (-II 8).

⁷⁷ Ist hier die im Alten Testament einmal um Josua angedeutete Beteiligung der Ältesten Israels an einem Kriegszug (Jos 8:10) eschatologisch gesteigert?

⁷⁸ Klaus Beyer, *Die aramäischen Texte vom Toten Meer* [...], Göttingen 1984, 222.

⁷⁹ Enger (hohe-)priesterliches Handeln wird dabei nicht übernommen; zu solchem kehren Z. 14ff zurück.

eschatologische Instanz, mit diesen Bezugspunkten entsteht ein erheblich in theologische Vorstellungen führendes Begriffsgefüge. Doch bleibt es bislang zu aufgefächert, fehlt noch ein konzentrierendes Glied, um unsere urchristliche Institution der Ältesten in Jerusalem erklären zu können. Dieses Glied läßt sich in einem besonderen Impuls der eschatologischen Vorstellungslinie finden, den Jes 24:23b dokumentiert:

Jes 24:23 schließt in der Jesaja-Apokalypse, also alttestamentlich jung, eine Vision des Tages Jahwes (Vv. 21ff) ab. Jahwe Zebaoth werde König sein, bündelt unsere zweite Vershälfte, „auf dem Berg Zion und in Jerusalem, und vor seinen Ältesten (werde) Herrlichkeit (sein)“ (ינגר זקניו כבוד). Im Eschaton sind demnach Älteste Jahwe aufs engste zugeordnet: Vor ihnen erscheint seine Herrlichkeit wie einst vor den Ältesten am Sinai (nach Ex 24 Endtext).⁸⁰ So findet das Ältestenamt im Bogen nach der Konstitution des Heilsvolks eschatologisch seine höchste Würde. In Jerusalem, auf dem Zion, erfüllt und überbietet es in seiner Nähe zu Gottes Kabod den Anfang am Sinai.

Die LXX führt weiter.⁸¹ Daß der Herr König sein werde in Zion und in Jerusalem, bleibt, doch kommt es nun darauf an, daß er vor den Ältesten (ἐνώπιον τῶν πρεσβυτέρων) verherrlicht werde (δοξασθήσεται). Das Gewicht verlagert sich darauf, Gottes Herrlichkeit müsse von seiten der Menschen entsprochen werden, die ihrerseits Gott verherrlichen. Die Ältesten in Jerusalem treten auch ins Zentrum dieses Geschehens. Knapp und absolut heißen sie—wie nachmals im Neuen Testament—οἱ πρεσβύτεροι, „die Ältesten“ schlechthin.⁸²

⁸⁰ Von dort ließ sich die Formulierung anregen; vgl. z.B. Bornkamm a.a.O. (Anm. 4) 656. Ex 24 ist zum vorliegenden Text allmählich gewachsen (s. z.B. Lothar Peritt, Bundestheologie im Alten Testament, WMANT 36, Neukirchen 1969, 181ff), doch für uns maßgeblich ist wieder das Endstadium. Wegen unserer Bezugslinie scheidet eine Ausweitung der Ältesten von Jes 24:23 auf Vertreter der Völkerwelt (vgl. Hans Wildberger, Jesaja II [...], BK.AT 10,2, Neukirchen 1978, 949f) aus.

⁸¹ Ändert auch im vorausgehenden Text, was zeigt, daß die Umgebung des eschatologischen Ältestenmodells variabel war, daher hier nicht speziell Studieninteresse werden muß.

⁸² Die im Text (auch MT) mitgehörte Autorität bestätigt sich im Blick auf seine rabbinische Rezeption: Seines drängenden eschatologischen Impulses entkleidet, dient er im tannaitischen Midrasch noch über Num 11 hinaus zum Erweis der Würde der im rabbinischen Sinne Ältesten, denen Fleisch und Blut höchste Ehre erweisen müßten (Schim'on b. Johai, um 150 n.Chr., laut SifBam § 92; Übersetzung bei Kuhn a.a.O. [Anm. 69] 249). Knapper Hinweis zur weiteren Rezeptionsgeschichte bei Bill. III 653.

Damit klären sich die Konturen für die Bildung des urchristlichen Ältestenamtes in Jerusalem: Es entsteht als Instanz vor Gottes Herrlichkeit in eschatologischer Zeit. In Jerusalem nimmt es seinen Ort, weil die Verheißung über Gottes Kabod es dorthin verweist (vgl. Jes 24:23b). Es übernimmt Verantwortung für das Heilsvolk, weil sich in ihm eschatologisch überbietend das Ältestenamts der Sinaizeit erneuert. Typus dieser Überbietung sind die Ältesten, die mit Mose an Gottes Offenbarung Anteil hatten, die Gott zum Tragen der Last des Volkes mit Mose beauftragte und auf die Gott dazu von dem Geist legte, der auf Mose ruhte (vgl. Ex 24 und Num 11:16-25/30). Pragmatisch sind die erwachsenden Aufgaben.

Nach Act 11:30 betrifft die erste⁸³ die Versorgung des Volkes Gottes in Judäa in einer Hungersnot, eine Umsetzung des Auftrags, die Last des Volkes in den täglichen Bedürfnissen zu tragen.⁸⁴

Act 15:1-29 und 21:18-25 zeigen die Ältesten sodann—mit Aposteln und Jakobus—in Verantwortung für das Gesetzeserbe des Mose, genauer dafür, wieviel von diesem Erbe in der neuen, eschatologischen Zeit verbindlich sein müsse. Die entscheidenden Züge bleiben unter der lukanischen Überformung erkennbar. So wird man die Linie zum sogenannten Aposteldekret in Act 15 zwar nicht als Bericht über den Apostelkonvent, sondern aus der notwendigen Reflexion nach diesem würdigen müssen.⁸⁵ Gerade dann aber treten Jakobus und unsere Ältesten deutlicher in ihrer Verantwortlichkeit hervor.⁸⁶ Sie ringen nach der Freigabe des Evangeliums unter den Völkern mit der Frage: Ist Gottes Offenbarung der Tora an Mose in ihrer Verbindlichkeit eschatologisch aufgehoben? Oder hat es doch seinen guten Sinn, wenn Mose nach wie vor Sabbat für

⁸³ Sofern die Stelle historische Information spiegelt: vgl. o. mit Anm. 25.

⁸⁴ Daß in Num 11 das Ältestenamts gerade in einer Hungersnot begründet wurde, dürfte eine nur zufällige Querlinie sein.

⁸⁵ Mit der bei Traugott Holtz, *Der antiochenische Zwischenfall* (Galater 2.11-14), NTS 22, 1986, 344-361, hier 354f repräsentierten Forschungshauptlinie. Matthias Klinghardts These (in: *Gesetz und Volk Gottes* [...], WUNT II 32, Tübingen 1988, bes. 217ff), das Dekret sei doch mit dem Konzil zu verbinden, freilich als adressiert an die petrinische Mission, bleibt hypothetischer. Noch weniger erlaubt die Adressierung in Act 15:23, die Entstehung der "Jakobusklauseln" von vornherein von Jerusalem nach Antiochia zu verlagern (zu Wilhelm Pratscher, *Der Herrenbruder Jakobus und die Jakobustradition*, FRLANT 139, Göttingen 1987, 87f). Ein Abschluß der Diskussion ist nicht abzusehen.

⁸⁶ S. soweit unter I.

Sabbat in den Synagogen gelesen wird (s. 15:21)?⁸⁷ Die Entscheidung ist—wie einst die Entscheidungen um Mose—nicht aus allein menschlicher Verantwortung zu fällen. Auffällig beginnt das “Dekret” in den VV. 28f mit der Wendung “der heilige Geist und wir haben nämlich beschlossen”. Deren Voranstellung des Geistes ist unter antiken Beschlüßformeln singulär.⁸⁸ Lukanischer Theologie kommt sie entgegen, doch verlagert Lukas in seiner Redaktion des Kontextes den Entscheidungsvorgang vom direkten Wirken des heiligen Geistes auf die Schrift- und Gesetzesauslegung des Jakobus (VV. 15-21). Daher ist Lukas nur das vom Vorvers überleitende “nämlich” und die Erläuterung des Geistes als “heilig” zuzuweisen.⁸⁹ Die Kernformel “der Geist und wir haben beschlossen” bleibt vorlukanisch. Sie lenkt den Blick auf die Geistaussagen von Num 11:17, 25. Die damalige Teilgabe an der Autorität Moses eschatologisch überbietend, eröffnet der Geist nun die Möglichkeit, etwas von der Last des Gesetzes zu nehmen, mosaisch zu bleiben und das Gottesvolk doch zu öffnen über die Beschnittenen hinaus.⁹⁰ D.h. der Vorgang erschließt sich am präzisesten, wenn wir ihn mit dem eschatologischen Amt der Ältesten verbinden, so gewiß die überkommene Ältestenangabe in V. 23b stark lukanisch eingebettet ist.⁹¹

⁸⁷ 15:21 wirkt im vorliegenden Text schwierig (s. die Kommentare), ein Indiz, daß Lukas alte Reflexion bewahrt.

⁸⁸ Die Beschlüßformeln der Umwelt—angeführt z.B. bei Ernst Haenchen, *Die Apostelgeschichte* [...], KEK III, Göttingen ⁶⁻¹³1968, 394 (am bekanntesten Josephus, ant. 16,163)—nennen ausschließlich die menschlichen Instanzen. Insofern ist nur von sehr begrenzter Anpassung unserer Stelle an sie zu sprechen (zu Strobel a.a.O. [Anm. 23] 93).

⁸⁹ Vom *heiligen* Geist zu sprechen, ist lukanische Vorliebe (allein in Act 43 ×); Belege in VKGNT I 1139ff s.v. *πνεῦμα* a.—In der Forschung gilt in der Regel als offen, wieviel von V. 28 auf Tradition zurückgeht (vgl. z.B. Holtz a.a.O. 354). Eine kritischere Position als hier vertritt Strobel a.a.O. 93.

⁹⁰ Beschneidung wie Sabbat erscheinen bekanntlich im Aposteldekret nicht mehr. Was die verbleibenden Anweisungen angeht, sieht die Forschungsmajorität eine Umsetzung von Lev 17f (vgl. etwa Holtz a.a.O. 355). Auch wenn man traditionsgeschichtlich stärker differenziert (wie Klinghardt a.a.O. 158-180), bleibt die Grundlinie einer Verpflichtung an mosaische Tradition.

⁹¹ Vgl. o. Anm. 23. Interessant nimmt der Rückblick aufs Aposteldekret 21:15 in Verbindung mit 21:18 nur Jakobus und die Ältesten auf, nicht die Apostel, deren Eintragung in Act 15 sich uns unter I am deutlichsten als lukanische Redaktion darstellte. Das spricht für einen Ältesten- (und Jakobus-)Kern an unserer Stelle. In der Forschung interessiert bislang vor allem die Rolle des Jakobus (z.B. Hengel a.a.O. [Anm. 27] 94). Auf die lukanische Verbindung der Ältesten in Act 15 mit “den Aposteln” wird unter VI nochmals zurückzukommen sein.

Auch in Act 21:18-25 stoßen wir auf die mosaische Verpflichtung unserer Ältesten. Lukas führt sie in V. 18 nach Jakobus ein, läßt sie aber dem fortlaufenden Plural nach die Textlinie bis V. 25 bestimmen.⁹² Der Primat des Jakobus ist also nicht so spannungsfrei wie geläufig angenommen.⁹³ Das Anliegen der Ältesten bleibt unter der lukanischen Prägung des Abschnitts⁹⁴ erkennbar. Sie treten als Sprecher der Judenchristen auf, die durch Paulus einen Abfall von Mose befürchten (VV. 20f). Der Leser der Act kennt seit 16:3 die Auffassung des Lukas, ein solcher Vorwurf sei falsch,⁹⁵ und hört 21:22, die Ältesten teilten ihn nicht wirklich. Lösen wir diese Entschärfung als lukanisch ab, ergibt sich eine Fortführung des um das Aposteldekret Bemerkten: Die mosaische Verpflichtung läßt sich eschatologisch umprägen, aber darf nicht in Apostasie aufgelöst werden. Alle Entlastung vom Gesetz bedeutet nicht dessen Ende; dafür wirken die Ältesten in Jerusalem als Anwalt.⁹⁶

Es ginge über die Quellen hinaus, von dieser Position aus eine Linie zu den judaistischen Gegnern des Paulus zu ziehen. Doch unabweisbar wird, warum Paulus in seinen Gemeinden keine Ältesten einsetzt und die Jerusalemer Ältesten bis einschließlich seiner Reiseankündigung von Röm 15:25ff nicht erwähnt: Das Jerusalemer Ältestenamnt entstand als eschatologische Überbietung und Erneuerung eines mosaisch-theozentrischen Amtes. Eine christologische Bindung war ihm nicht explizit zu eigen. Auf seine Weise war es charismatisch, aber im Sinne einer erneuerten Teilhabe am Geist, den Gott einst hatte auf Mose ruhen lassen, nicht zuerst gespeist aus der neuen Macht des Christus-Evangeliums. Die Distanz zum Denken des Paulus ist groß.

V

Wie kam es dann aber zu der Übertragung des Amtes in die paulinischen Gemeinden, die uns Act 14:23; 20:17-38 und die Past

⁹² So daß, streng besehen, "Jakobus nur für einen Augenblick auftaucht" (Conzelmann a.a.O. [Anm. 24] 121, teilw. hervorg.).

⁹³ Daß Jakobus in V. 20 als ihr Sprecher aufträte (Pesch a.a.O. [Anm. 24] 219), geht aus dem Text nicht hervor.

⁹⁴ Die nicht nur durch Auslassung der paulinischen Kollekte eingreift, sondern auch die Sprachgestalt bestimmt (s. die Kommentare); für uns wichtig ist so das $\delta\omicron\zeta\acute{\alpha}\lambda\epsilon\upsilon\omega$ in V. 20a nach 11:18 als Redaktion, nicht Anklang an Jes 24:23b zu beurteilen.

⁹⁵ Vgl. bes. Conzelmann a.a.O. 121.

⁹⁶ In unserem Text konkret umgesetzt in den VV. 23f (vgl. Num 6:1-21).

bezeugen? Wenden wir uns zunächst der Voraussetzung zu, der Ausdehnung des Amtes von Jerusalem in die Diaspora, wie sie weiterhin der 1 Petr (5:1-4) und der Jak (5:14) bezeugen:⁹⁷

Überall hat (nach Act 21:18-25) Jerusalem seine herausragende Rolle für das Amt verloren; in Past, 1 Petr und Jak wird es kein einziges Mal mehr erwähnt. Historisch läßt das an einen Zusammenhang mit der Krise der Jerusalemer Gemeinde in den 60er Jahren denken.⁹⁸ Gleichzeitig geht im 1 Petr die alte Zionsverheißung von Jes 28:16 an "euch, die Glaubenden" abgelöst vom Jerusalemer Zion über (2:6-7a).⁹⁹ Dem Diasporaüberschritt liegen also sowohl historische als auch theologische Universalisierungen zugrunde.¹⁰⁰

In 1 Petr 5:1-4¹⁰¹ konkretisiert sich die neue Struktur. Älteste gibt es nun von "Petrus", dem "Mitpresbyter" des V. 1, bis in die Diaspora der Adressaten. Im Erbe der gesamtkirchlichen Verantwortung des Amtes sollen sie bei sich "Gottes Herde" (ein Kollektivbegriff!¹⁰²) "weiden" (V. 2a). Neu bilden sich "Lose"

⁹⁷ Letztere bedienen sich der Diasporavorstellung explizit, Jak 1:1 universal, 1 Petr 1:1f unter Rückgriff auf das Formular des jüdischen Diasporabriefs (Franz Schneider/Werner Stenger, Studien zum neutestamentlichen Briefformular, NTTS 11, Leiden 1987, 33ff) enger im Blick auf die Gebiete Nordkleinasiens.

⁹⁸ 62 Tod des Jakobus (Josephus, ant. 20,200), ab 66 Jüdischer Krieg. Ob die Gemeinde dabei unterging, floh oder—geschwächt—überdauerte, kann hier offenbleiben (pronounced Position bei Gerd Lüdemann, Paulus, der Heidenapostel II [...], FRLANT 130, Göttingen 1983, 265-286).

⁹⁹ Z. St. neben den Kommentaren Friedrich Schröger, Gemeinde im 1. Petrusbrief [...], Schriften der Univ. Passau Kath. Theol. 1, Passau 1981, 70f. Im "euch" von V. 7a kann man nach 1:1 sogar noch einen vertiefenden Diasporaton hören.

¹⁰⁰ Dafür, daß die Verbreitung des Ältestenamts anders durch eine Zerstreung der Jerusalemer Ältesten um 70 entstanden wäre, fehlt die Evidenz. In meiner Argumentation setze ich für Past, Jak und 1 Petr (wie Act) mit der kritischen Forschungshauptlinie eine Einordnung nach Paulus, Jakobus und Petrus voraus.

¹⁰¹ Mit 5:5 beginnt durch die Anrede an die Jüngeren ein neuer Abschnitt; ob in ihm *πρεσβύτεροι* noch die Ältesten als Amtsträger bezeichnet, ist nicht sicher (Altersdeutung bei Hans-Georg Schütz, "Kirche" in spät-neutestamentlicher Zeit [...], Diss. Bonn 1964, 51). In 5:1-4 ergibt sich der Amtsbezug durch den Inhalt der Paraklese zwingend (auch nach Schütz a. a. O. 51f). Näherhin kann der Kern der VV. 2f aus einem Traditionsstück gebildet sein (Wolfgang Nauck, Probleme des frühchristlichen Amtsverständnisses [1 Petr 5,2f], in: Kertelge, Amt [Anm. 3] 442-469, bes. 442f), können weitergehend die VV. 2-4 insgesamt ein Stück "Ordinationsvermahnung" aufnehmen (Jürgen Roloff, Themen und Traditionen urchristlicher Amtsträgerparänese, in: Neues Testament und Ethik. FS Rudolf Schnackenburg, Hg. H. Merklein, Freiburg 1989, 507-526, dort 509); in diesen Fällen führte uns der Text geschichtlich ein Stück weiter zurück.

¹⁰² Vgl. Schröger a. a. O. 117, nach der Grundfeststellung freilich unnötig ein-

(*κλήροι*, V. 3). Losentscheide? Losbesitze? Losverfügungen? Die rätselhafte Offenheit des Ausdrucks¹⁰³ hängt in jedem Fall mit der Übergangslage des Amtes zusammen. Der Amtrang bleibt dabei hoch. So nennt sich der für die Briefabfassung beanspruchte Petrus, wie gesagt, Mitpresbyter (V. 1). Auch die Unterhaltssicherung; die in der Warnung vor gewinnorientiertem Amtsmissbrauch V. 2c anklingt,¹⁰⁴ schlägt einen Bogen zu ursprünglichen Vorrechten der Apostel (vgl. 1 Kor 9:5ff, 12, 14).¹⁰⁵

Eine gewisse Modifikation erfährt der ursprüngliche eschatologische Rahmen. Denn die Herrlichkeit, von der Jes 24:23b sprach, steht in ihrer Fülle—so die Erfahrung des 1 Petr—noch aus. Die Teilhaberschaft der Ältesten richtet sich erst auf deren Kommen (V. 1).¹⁰⁶ Sobald aber Jesus Christus sich offenbart, werden sie als Schmuck die Krone der Herrlichkeit tragen (V. 4); in neuer Bindung an die Parusie Christi lebt der Impuls von Jes 24:23b weiter.¹⁰⁷

Wichtigste Verschiebung gegenüber dem Jerusalemer Grundamt ist das Ausblenden spezieller Gesetzesverantwortlichkeit. Die

schränkend. Die Deutung der Presbyter als "Amtsträger der Einzelgemeinde" (z.B. Leonhard Goppelt, *Der Erste Petrusbrief* [...], Hg. F. Hahn, KEK XII/1, Göttingen 1978, 319 [u.ö.] verengt.

¹⁰³ Die Diskussion reicht von der Zuordnung einzelner Gemeindegruppen, Gemeinden oder Gemeindeteile an Presbyterkollegien (oder einzelne Presbyter) bis zur Annahme von Presbyterbefugnissen über "Lose" = Rangfestsetzungen in den Gemeinden; s. Nauck a.a.O. 455-458(ff), Schütz a.a.O. 52f und Schröger a.a.O. 118.

¹⁰⁴ Vielleicht neben zusätzlichen finanziellen Verantwortlichkeiten: s. bes. Goppelt a.a.O. 327.

¹⁰⁵ Man beachte, daß der Brieffiktion nach der Apostel (s. 1:1) Petrus spricht. Der Übergang Apostel-Älteste (bis in die Person des "Petrus") fiel auch Horst Goldstein, *Das Gemeindeverständnis des Ersten Petrusbriefs* [...], Diss. Münster 1973, 243f auf.

¹⁰⁶ *Κοινωνός* spricht in doppeltem Bezug zugleich die Gefährtschaft zwischen Petrus und den Ältesten und die Teilhabe an der einbrechenden Doxa an.

¹⁰⁷ In der Lit.—neben der genannten noch John H. Elliott, *Ministry and Church Order in the NT* [...] (1 Pt 5:1-5 & plls.), CBQ 32, 1970, 367-391—bislang übergangen.—In das eschatologische Feld gehört noch der Gedanke der Freiwilligkeit im Amt V. 2: Er zielt auf die eschatologische Freiheit, die Gott gegenüber allen Zwängen der Welt dem gewährt, der sich frei seinem Willen anheimstellt. Die nächste Parallele ist die Begriffsentwicklung von *קנין* in Qumran, wie Nauck a.a.O. 453f bemerkte (neuerdings zum Begriff Conrad s.v., ThWAT V 237-245, hier 244f). Im Text ergibt sich die Deutung zwingend durch die Erläuterung von *ἐκουσίως* durch *κατὰ θεόν*; *ἀναγκαστῶς* ist das umfassende negative Gegenüber. Der beliebte Rückschluß aus dem "Zwang" auf eine gemeindliche Einsetzung der Ältesten (z.B. Schütz a.a.O. 52 mit Anm. 186) ist daher zu eng.

Charakterisierung des Amtes als Weiden einer Herde belebt jedoch weiterhin alttestamentlich-jüdische Tradition. Der Bildkreis ist näherhin in der Tradition bei allem Gewicht nichtpriesterlich.¹⁰⁸ Er hält also nach wie vor kultisch-priesterliche Impulse aus unserem Amt ausgespart.¹⁰⁹ Stattdessen evoziert er Leitungsaufgaben aufsichtsartigen Charakters. Letzteres verstärkt der Autor oder ein früher Bearbeiter des V. 2 durch Einfügung des Verbs *ἐπισκοπεῖν*.¹¹⁰ 5:4 lenkt mit dem eschatologischen Rahmen zum christologischen Bezug: Maßstab des Amtes ist der Erzhirte Jesus Christus (nach 2:25).¹¹¹

Einen ergänzenden Aspekt des Amtes zeigt Jak 5:14f: Wenn einer krank sei, solle er die Ältesten der Kirche rufen, und diese sollen ihn unter Gebet im Namen des Herrn salben; das gläubige Gebet werde ihn retten (einschließlich heilen). Eschatologisch reicht dieser Vorgang über eine Gesundung hinaus in eine Vergabung der Sünden vor Gott (V. 15b; *ἀφεθήσεται* im futurischen pass. div.).

Herr (*κύριος*) des Geschehens ist Jesus Christus;¹¹² so setzen sich die christologischen Impulse fort. Und weiter führt das Amt in die umfassende Kirche. Denn seine Träger sind Älteste nicht der *συναγωγῆ*—wie Jak 2:2 für die Versammlung der Einzelgemeinde sagt—, sondern *τῆς ἐκκλησίας*, der Kirche am Ort in der Schweben zur Gesamtkirche (5:14).¹¹³ Was gegenüber dem 1 Petr auffällt, ist

¹⁰⁸ Einschließlich der zeitlich nächsten Angaben um den „Aufseher“ (*מבקר*) in CD 13:7ff; umfassendere Hinweise bei J. Jeremias, Art. *ποιμὴν κτλ.*, ThWNT VI 484-498, hier 486ff.

¹⁰⁹ Das korrespondiert der Auffassung der Gesamtgemeinde als Priesterschaft in 1 Petr 2:5, 9.

¹¹⁰ Zur Textkritik s. die Kommentare und Nauck a.a.O. 445f. Die Verbindung Amtsträger-Herde-Aufsicht ist im Anm. 108 erwähnten Aufseheramt von CD 13:7-12 vorgeprägt. Dieses findet seine Analogie hier also im Ältesten-, nicht im Bischofsamt (bei Nauck a.a.O. 446ff überspielt); letzteres ist im 1 Petr nicht eigens im Blick (*ἐπίσκοπος* begegnet nur als christologischer Titel: 2:25).

¹¹¹ Vgl. bes. Goldstein a.a.O. 245f.

¹¹² S. die Kommentare z.St., z.B. Martin Dibelius, *Der Brief des Jakobus* [...], mit Erg. v. H. Greeven, Nachtrag v. F. Hahn, KEK XV, Göttingen 1984, 301.

¹¹³ *Ἐκκλησία* (im Jak nur hier) ist nicht durch ein *αὐτοῦ* o.ä. als „seine“ = des Kranken Gemeinde determiniert. Dadurch ergibt sich die nach dem bisher Gesagten beabsichtigte Schweben zwischen einzelgemeindlicher und gesamtkirchlicher Dimension. Die Argumentation Franz Mußners, *Der Jakobusbrief* [...], HThK XIII 1, Freiburg usw. 1975, 219 für eine Bindung nur an die Einzelgemeinde aus der Plastizität des Vorgangs ist nicht zwingend. Die ältere Deutung „nach Art eines Synagogen-Vorstandes“ (Bornkamm a.a.O. [Anm. 4] 664) scheidet begrifflich wie religionsgeschichtlich (vgl. unter II) aus.

die Besonderheit der Aufgabe. Sie ist hier keine Aufsichtsfunktion, sondern ein rettender Vollzug. Eine Querlinie führt zum Heilungshandeln des engsten Jüngerkreises nach Mk 6:13.¹¹⁴ Charismatische Züge bleiben in der neuen Phase der Institutionsgeschichte erkennbar.

VI

Wenden wir uns nun Act und Past zu, so stehen sie in der geschichtlichen Ausgangslage dem 1 Petr und Jak nicht fern: Das Ältestenamts findet sich auch bei ihnen in der Diaspora, neutraler gesagt dem nichtpalästinischen Christentum. Nach wie vor trägt es bei aller Bindung an Einzelgemeinden das Erbe seines übergemeindlichen Anfangs.

Plastisch verdeutlicht dies die Abschiedsrede des Paulus in Milet Act 20:17-38. Er findet dort keine Ältesten vor. Vielmehr muß er nach Ephesus schicken, um "die Ältesten der Kirche" zu sich zu rufen. Der Ausdruck οἱ πρεσβύτεροι τῆς ἐκκλησίας evoziert wie Jak 5:14 durch den Verzicht auf eine Ortsnennung wieder den übergemeindlichen Anspruch. Gleich zu Beginn der Rede entschränkt Paulus entsprechend den Blick auf die Asia (V. 18). Im Duktus spricht er die Ältesten V. 28 auf ihre Verantwortlichkeit "für die ganze Herde"—παντὶ τῷ ποιμνίῳ, strukturparallel zu 1 Petr 5:2—an. In der Kirche Gottes—wieder ein übergreifender Ausdruck—sind sie Aufseher parallel zu 1 Petr 5:2; nur tritt das Nomen ἐπίσκοποι an die Stelle des Verbs ἐπισκοπεῖν. Weiter wie in 1 Petr 5:2 haben sie die Herde zu weiden.¹¹⁵ Erworben ist die Herde durch das Blut Christi, ein neues Zeugnis christologischer Reflexion.¹¹⁶ Nicht einmal der eschatologische Ton verliert sich ganz; allerdings verändert er sich gegenüber dem ursprünglichen doxologischen Horizont: Eschatologisch wachen (V. 31) sollen die Ältesten nun,

¹¹⁴ Wichtig für die Querlinie ist nur die gemeindliche Überlieferung von Mk 6:13; deren historischer Kern bleibt hinterfragbar (s. die Kommentare).

¹¹⁵ Die Querlinien zu 1 Petr 5:2 finden in der Forschung schon herkömmlich Beachtung; s. z.B. Nauck a.a.O. 445(f). Ἐπίσκοπος in der Stelle ist allgemein als Funktionsbegriff (nicht Amtstitel) anerkannt (s. z.B. Alfons Weiser, Die Apostelgeschichte. Kapitel 13-28, ÖTK 5/2, Gütersloh 1985, 578).

¹¹⁶ So die sinnvollste Auflösung des schwierigen (s. z.B. Conzelmann a.a.O. [Anm. 24] 119) Textes.

da die Gemeinde vor dem Einbruch des Endes vielfältig gefährdet ist (VV. 29f).¹¹⁷

Der Gesamtzusammenhang der Rede ist lukanisch.¹¹⁸ Gerade so aber wird sie für die nachpaulinische Zeit aussagekräftig, erlaubt sie, deren historischen Gang zu präzisieren: Das Amt springt zuerst in Zentren der Diaspora über—hier Ephesus¹¹⁹—und trägt dort weiter überörtliche Verantwortung.

Die entstehende Konkurrenz zum Bischofsamt, das uns aus Phil 1:1 als paulinisch bekannt ist, löst Lukas zugunsten des Presbyterats; unabhängig von der Qualifikation der Presbyter in Act 20:28 verwendet er den *ἐπίσκοπος*-Begriff im Doppelwerk nicht. Eine Quer- oder besser Rücklinie läßt er zum Apostolat entstehen; denn vor unserer Stelle setzt er Act 1:20 das *ἐπισκοπή*-Motiv bei der Nachwahl des Mattias (nach Ps 109:8). So vertieft sich das den Presbytern anvertraute Erbe wieder analog zu bisherigen Beobachtungen: Die Presbyter setzen in ihrer Verantwortung Aufgaben der Apostel fort.¹²⁰

Beachten wir diesen Aspekt, dann lösen sich die weiteren Eigenheiten der lukanischen Redaktion¹²¹ in Act: Lukas verbindet die Jerusalemer Ältesten im zentralen Entscheidungszusammenhang von Act 15 mit "den Aposteln", weil dies die angestrebte Verantwortungskontinuität Apostel-Älteste sichtbar macht. Analog führt er—oder die Gemeinde vor ihm, aus der er den Gedanken aufnimmt¹²²—die Presbyteratsstruktur in den Missionsgebieten in Anbetracht der zu erwartenden Bedrängnisse (14:22; vgl. 20:29f!) bis in die erste Missionsreise der Grundzeugen Paulus und Barnabas zurück (14:23).¹²³

¹¹⁷ Näheres in den Kommentaren. Zu *γρηγορεῖν* vgl. bes. Mk 13:35-37, zum Motiv der reißenden Wölfe in V. 29 Mt 7:15 u.ö.

¹¹⁸ Vgl. bes. Prast a.a.O. (Anm. 11) 28-38, 40 und passim.

¹¹⁹ Auf dieses als Zentrum presbyterialer Struktur weisen auch die Past mit 1 Tim 1:3. Und noch Ignatius hebt unter den Presbyterien der von ihm angeschriebenen Gemeinden das ephesinische als in besonderer Weise würdigen Namensträger (*ἀξιονόμιστον*) hervor (IgnEph 4,1).

¹²⁰ Vgl.—heilsgeschichtlich erweiternd—Prast a.a.O. 359f (mit Anm. 10); dort auch Kritik an Überdeckungen des Befunds.

¹²¹ Vgl. die Befundskizze o. unter I.

¹²² Daß Lukas in Act 14:22f auf eine Vorlage zurückgriff, ist nicht auszuschließen; doch erlaubt dies noch keinen Sprung in die Frühgeschichte des Paulus zurück (zu Nellessen, Einsetzung [Anm. 21] 180ff).

¹²³ Die begleitenden Motive des Betens und Fastens bestärken das Gewicht des Vorgangs.

Die Past erweitern der Befund. Denn so gewiß ihr Autor besonderes Interesse am Episkopenamt hegt,¹²⁴ läßt er sich stark von Presbytertraditionen beeinflussen. So führt er den Gedanken von Act 14:23 in die Generation der Paulusschüler fort: Titus erhält Tit 1:5 von Paulus exemplarisch für Kreta den Auftrag, Stadt für Stadt Presbyter einzusetzen. Es entsteht die Linie Paulus-Titus-Presbyter, der weiteste Annäherungspunkt des Neuen Testaments an eine Kette apostolischer Sukzession. Ihr Ziel ist, das ist zu betonen, der Presbyterat. Der Bischof ist nur insofern einbezogen, als er in dessen Kreis mitgedacht ist (vorausgesetzt im Übergang von Tit 1:5f zu 1:7ff).¹²⁵

1 Tim 4:14 vertieft die Bedeutung des Presbyterats noch. Der Apostelschüler, heißt es dort, habe das Charisma seiner Stellung durch Prophetie bei der Handauflegung des Presbyteriums (διὰ προφητείας¹²⁶ μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου¹²⁷) erhalten.

¹²⁴ S. bes. Jürgen Roloff, Der erste Brief an Timotheus, EKK 15, Neukirchen 1988, 169-181 und passim, aber auch etwa Helmut Merklein, Das kirchliche Amt nach dem Epheserbrief, StANT 33, München 1973, 384ff und von Lips a.a.O. (Anm. 10) 111-116.

¹²⁵ Die neuere Diskussion interessierte an Tit 1:5 besonders die Frage einer Abhängigkeit von Act 14:23 (s. Michaelis a.a.O. [Anm. 5] 76ff und Norbert Brox, Die Pastoralbriefe [...], RNT 7,2, Regensburg 1969, 282); man wird nur von einer verwandten Gedankenbewegung ausgehen können.—Nebenbei bestätigt die Stelle, daß sich der Presbyterat z.Zt. der Pastoralbriefe im paulinischen Gemeindesphäre erst verbreitete, also dort—wie bislang eruiert—relativ jung ist (vgl. Ernst Käsemann, Amt und Gemeinde im Neuen Testament [1960], in: Kertelge, Amt [Anm. 3] 173-204, hier 197).

¹²⁶ Die Konstruktion kann als Genitiv Singular oder Akkusativ Plural aufgelöst werden. Vielleicht legt 1 Tim 1:18 ein pluralisches Verständnis näher (so Lohse, Ordination [Anm. 39] 81f), doch auch dann darf der Vorgang (gegen a.a.O.) nicht in zwei Schritte: auf Timotheusweisende Prophetenworte—Handauflegung des Presbyteriums aufgelöst werden. Denn die Syntax (ohne καί oder eine ähnliche Gliederungspartikel) bindet Prophetie und Handauflegung als Bestandteile ein- und desselben Vorgangs zusammen (vgl. bes. Roloff a.a.O. 257).

¹²⁷ Joachim Jeremias' Versuch, die Konstruktion als Zielgenitiv aufzulösen—im Sinne einer Einsetzung nicht durch Presbyter, sondern "zur Verleihung der Ältestenwürde" (bes. in ΠΡΕΣΒΥΤΕΡΙΟΝ außerchristlich bezeugt, ZNW 48, 1957, 127-132 [Zitat 132])—, scheiterte: Die vom ihm berufene Verwendung von πρεσβυτεριον in Sus Θ 50 (textlich umstritten!) erwies sich als nicht verständnisentscheidend (s. Peter Katz, πρεσβυτεριον in I Tim. 4:14 and Susanna 50, ZNW 51, 1960, 27-30 [innerhalb 10-30], von Joachim Jeremias, Zur Datierung der Pastoralbriefe [1961], in: Abba. Studien [...], Göttingen 1966, 314-316, hier 315 nicht wirklich entkräftet), und die Vorgangsparallele in der rabbinischen סמיכה וקנין (bSan 13b Bar.) ist wörtlich gerade als "die Handaufstimmung der Alten" (!) aufzulösen (so auch Jeremias, ΠΡΕΣΒΥΤΕΡΙΟΝ 129; seine folgende Uminterpretation zur Finalbestimmung "Handaufstimmung, die zum וקן [...] macht" [130 hervorg.] ist allenfalls ein ergänzender Schritt). Beim zeitlich den Past nächsten

In den Past steht diese Stelle nicht nur in Spannung zum genannten Presbytereinsetzungsauftrag an Titus, sondern noch stärker zu 2 Tim 1:6, wo Paulus die Handauflegung zugeschrieben wird, die Charisma verleiht. Trotzdem ist 1 Tim 4:14 keineswegs ein "Konstruktionsfehler",¹²⁸ vielmehr eine überaus dichte Belegung der ererbten Ältestenvorstellung: Hinter der Handauflegung des Ältestenrats schimmert das Modell von Moses Handauflegung auf Josua (Dtn 34:9; Num 27:15-23) auf.¹²⁹ Und daß der Ältestenrat sich prophetisch äußert, ist zentraler Ausdruck des auf ihm liegenden Geistes nach der Tradition von Num 11:25 (wo es von den Ältesten heißt "da der Geist auf ihnen ruhte, äußerten sie sich prophetisch").¹³⁰ Der charismatische Grundcharakter des Amtes bricht also in großer Dichte auf—und konsequent gibt es seinerseits Charisma weiter. Der Begriff, den 1 Tim 4:14 dafür wählt—*χάρισμα*—ist paulinisch, aber in seine Bedeutung fließt das Erbe der Gunst (s. *χάρις* in Num 11:11 LXX) Gottes ein, die Mose erbat, Teilhaber in der Leitung des Volkes zu finden. Dadurch entsteht die Schwebelücke des Charismaverständnisses in 1 Tim 4:14 von geistgetragener Lebendigkeit zu institutioneller Festigkeit.¹³¹

Ist die Stelle soweit aus der Presbyteratstradition unmittelbar verständlich, dürfte sie in den Past ein zusätzliches Anliegen verfolgen. Denn viel spricht dafür, daß die Apostelschüler dem Past-Autor, obwohl er sie nie ausdrücklich als *ἐπίσκοπος* bezeichnet, zum Modell für das Episkopenamt dienen.¹³² Von daher gelesen, spiegelt 1 Tim 4:14 die Bestellung eines Bischofs durch den Presbyter-

Begriffszeugen Ignatius meint *πρεσβυτέριον* wie in ihnen das Ältestenkollegium (IgnEph 2,2 u.ö.).—Weiteres zur Diskussion in den Kommentaren und bei John P. Meier, *Presbyteros* in the Pastoral Epistles, CBQ 35, 1973, 323-345, hier 340ff.

¹²⁸ So Martin a.a.O. (Anm. 9) 56.

¹²⁹ Die Aufnahme steht in einer Rezeptionsgeschichte, in der eine weitere Linie zur "Ordination" bei den Rabbinen führt (vgl. Lohse, *Ordination* passim, zum dabei sich bildenden Begriff "Handaufstimmung der Alten" die vorletzte Anm.). Eine direkte Beeinflussung der christlichen durch rabbinische Praxis ist weniger wahrscheinlich (vgl. Roloff a.a.O. 264-267).

¹³⁰ Z.St. s. die Kommentare und die in Anm. 61 angegebene Lit. Der Schluß von Num 11:25 ist unsicher erhalten; wahrscheinlich lautete er ursprünglich "und hörten nicht mehr auf" (MT, gelesen als "jäsupu"). Die auf die Stelle folgende Einfügung von Eldad und Medad verstärkt durch ihr Zulaufen auf V. 29 (vor V. 30) den Parallelismus Geistträgerschaft-Prophetie.

¹³¹ Käsemann a.a.O. (Anm. 125) 197 faßte sie in den Ausdruck "Amtsgeist", der, wenn man seinen charismatischen Kern gegen die polemische Verfremdung freilegt, den Befund berührt.

¹³² Am pointiertesten von Käsemann a.a.O. 197f formuliert.

kreis. Auch der Bischof erhielt dann sein Charisma durch Ordination—Gotteskündigung (Prophetie) mit Handauflegung—des Presbyteriums.¹³³ Das mag als “nächstliegende(r) Schritt” entwickelt sein,¹³⁴ in der urchristlichen Amtsentwicklung wäre es konsequent.

Die in der späteren Kirche erfolgende Umkehrung der Ordinationspriorität auf den Bischof bedeutet in jedem Fall eine Entwertung der biblischen Presbyteratsvorstellung. Werfen wir dazu einen Blick auf das altkirchliche Schlüsseldokument, die Apostolische Tradition Hippolyts:¹³⁵ Die Ältesten um Mose nach Num 11 bleiben ausdrücklich Typos des christlichen Amtes,¹³⁶ doch die Bibelauslegung wird darauf verengt, die Presbyter hätten lediglich die Macht, den Geist zu empfangen, nicht ihn zu geben.¹³⁷ Durch diese Einengung verlieren sie die Ordinationsträgerschaft zugunsten des Bischofs.¹³⁸

Zurück zu den Past. In 1 Tim 5:17 bieten sie nochmals ergänzende Aufschlüsse: Gut vorstehende Presbyter¹³⁹ sollen doppeltes Honorar empfangen, namentlich wenn sie sich in Wort und Lehre mühen. Die Honorierung der Presbyter schlägt einen Bogen zu den Beobachtungen an 1 Petr 5:2.¹⁴⁰ Die Bezeichnung der Leitungsfunktion mit *προϊστάναι*¹⁴¹ vermittelt die Amtstradition mit paulinischer Terminologie (vgl. Röm 12:8; 1 Thess 5:12). Neu und somit wichtigster Akzent des Past-Autors ist die Hinführung des Amtes

¹³³ Vgl. Roloff a.a.O. (Anm. 124) 257f.

¹³⁴ A.a.O. 259.

¹³⁵ Edition Bernard Botte, *La Tradition Apostolique de Saint Hippolyte*, LWQF 39, Münster 1963.

¹³⁶ S. das Presbyterweihgebet (Botte 20) L 17-19, E 17-20.

¹³⁷ Im Diakonenweihgebet (a.a.O. 24) L 13-16: “*Praesbyter enim huius (= spiritus) solius habet potestatem ut accipiat, dare autem non habet potestatem.*” S(AE) laufen sachlich parallel.

¹³⁸ A.a.O. Z. 8f, 16ff; vgl. beim Presbyterweihgebet L 2ff/S(AE) 1ff und die stille Rolle der Presbyter bei der Bischofsweihe a.a.O. S. 4 L 17f.—Würdigungen Hippolyts z.B. bei Zollitsch a.a.O. (Anm. 6) 228ff, 233ff und Martin a.a.O. (Anm. 9) bes. 101f.

¹³⁹ Jeremias’ Vorschlag, *πρεσβύτερος* an unserer Stelle (wie überhaupt in den Past) als Alters-, nicht Amtsbezeichnung zu deuten (Datierung [Anm. 127] 316), konnte sich in der Forschung zu Recht nicht durchsetzen.

¹⁴⁰ Die Deutung von *τιμή* als Ehre bekundende Bezahlung wird aufgrund von V. 18 zwingend; s. Brox a.a.O. (Anm. 125) 199. Viel diskutiert ist das Doppelungsmotiv, ohne daß eine abschließende Lösung gefunden wäre (s. Roloff a.a.O. 308f). Spiegelt sich noch materiell die ererbte besondere Würde des Presbyterats?

¹⁴¹ Nach wie vor die Grundfunktion des Amtes (*καλῶς* ist betont; vgl. von Lips [Anm. 10] 109f).

zu Wortverkündigung und Lehre. Sie faßt das Kontinuitätsinteresse der nachpaulinischen Gemeinden in ein Konzept von "Leitung durch Lehre".¹⁴² Unerwähnt bleibt eine Leitung der Eucharistie, und nach allem Gesagten können wir nicht damit rechnen, daß sie in neutestamentlicher Zeit überhaupt zu einem Proprium des Amtes wurde. Nur örtlich mag sie von Presbytern übernommen worden sein.¹⁴³ In nachneutestamentlichen Zeugnissen gelangt sie an den Episkopos,¹⁴⁴ der bis zur Apostolischen Tradition Hippolyts auch allein den Terminus "sacerdos" (Priester) an sich zieht.¹⁴⁵ Der Weg zu einem (wieder nachneutestamentlich) priesterlichen Verständnis der Presbyter zeigt sich dort dadurch an, daß sie im Mitwirken an der Eucharistie—nach wie vor nicht deren Leitung—ins sacerdotium hineingenommen werden.¹⁴⁶

VII

Kehren wir, um die Entwicklungslinie zu schließen, ein letztes Mal in die Übergangsphase der spätneutestamentlichen Zeit zur Alten Kirche zurück. In ihr zeigt die presbyteriale Ordnung örtlich noch für Generationen beträchtliche Kraft:

In Rom dominiert eine Presbyterialverfassung von der Zeit des 1 Clem¹⁴⁷ (und wohl schon etwas davor) bis zur Mitte des 2. Jh.

¹⁴² Roloff a.a.O. 307 (hervorg.).—Hans Werner Bartsch, Die Anfänge urchristlicher Rechtsbildungen [...], ThF 34, Hamburg 1965, 98-106 ergänzt unter Verweis auf nachneutestamentliche Quellen noch "die Gerichtspraxis in der Gemeinde" (106). Von der alttestamentlichen Tradition her wäre das gut möglich, doch 1 Tim 5:18ff erscheinen dem gegenüber eher kritisch.

¹⁴³ Am ehesten in Rom: s. 1 Clem 44,4. Allerdings ist auch diese Stelle nicht so eindeutig kultisch wie gern angenommen (s. z.B. Mühlsteiger a.a.O. [Anm. 35] 277); die Anmerkung J. A. Fischers z.St. SUC 1, 81 bleibt vorsichtiger.

¹⁴⁴ Ab Ignatius, bes. IgnSm 8,2. Die neutestamentlichen Zeugnisse (Phil 1:1 und Past) sind zu rudimentär, um sichere Aussagen zu erlauben, weisen aber eher in andere Richtung (vgl. Eduard Lohse, Die Entstehung des Bischofsamtes in der frühen Christenheit, ZNW 71, 1980, 58-73). Auch Did 15,1 nach 9f verbindet den "Bischof" nicht eng mit der Eucharistie. Daher wird man bei Ignatius eher einen Wendepunkt zur späteren Entwicklung als eine Zusammenfassung der bisherigen finden müssen.—Zu Ignatius nochmals unter VII.

¹⁴⁵ Bischofsweihebet bei Botte a.a.O. (Anm. 135) 6 L 19 par Ep 18; Sache zu Recht betont von Campenhausen a.a.O. (Anm. 1) 193.

¹⁴⁶ Betont bes. in der katholischen Forschung (z.B. Zollitsch a.a.O. [Anm. 6] 236 u.ö.). Abgeschlossen ist der Weg freilich noch nicht, wie ein Blick auf die Vielfalt der Verwendung von *πρεσβύτερος* bis zum Ende der Alten Kirche im PGL s.v. lehrt.

¹⁴⁷ In 1 Clem 42 scheint die Einsetzungslinie zwar zu "Bischöfen und Diakonen" zu laufen (42,4). Doch ist die Verwendung von *ἐπίσκοπος* durch das nachfol-

(Herm).¹⁴⁸ Der 1 Clem vertritt sie zudem gegenüber Korinth, wo sie vor der Jahrhundertwende in eine Krise gerät. Denn die Gemeinde der Korinther lehnt sich gegen die Ältesten auf (1 Clem 47,6) und setzt einige von ihnen ab (44,3). Die Gemeinde zu Rom (1 Clem praescr.) fordert (s. 54,2; 57,1) deren Restitution ins lebenslange Amt. Berechtigt sieht sie sich dazu—das ist besonders interessant—, weil die abgesetzten Presbyter “unter Zustimmung der ganzen Kirche” (συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης)¹⁴⁹ eingesetzt worden seien (44,3). Die gesamtkirchliche Dimension des Amtes wird berufen, so daß sich der übergemeindliche Anspruch des 1 Clem neben einem entstehenden Primat der römischen Gemeinde auch aus dem Ansehen der gefährdeten Institution erklärt.¹⁵⁰

gende Schriftzitat aus Jes 60:17 begründet. Im Brieffortgang kommt es nur noch als christologisches Prädikat vor (59,3; vgl. 1 Petr 2:25). Auch der in 1 Clem 44 gerne (auch durch J. A. Fischer in SUC 1 z.St.) als “Bischofsamt” übersetzte Begriff ἐπισκοπή erscheint 50,3 anders für die eschatologische “Aufsicht” des Reiches Christi. Wir können so in beiden Fällen noch von keiner technischen “Bischofs”-Festlegung reden. Tatsächlich kennzeichnet ἐπισκοπή in Kap. 44 dem Duktus zu 44,5 nach die Funktion der Presbyter, wie eine presbyteriale Orientierung überhaupt in den Eigenformulierungen des 1 Clem dominiert (vgl. 47,6; 54,2; 57,1). Der Befund wird dadurch verstärkt, daß Ignatius in seinem Röm auffällig auf “Bischofs”-Hinweise verzichtet. Maximal aussagbar ist mit Peter Lampe, πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι seien im 1 Clem begrifflich “austauschbar” (Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten [...], WUNT II 18, Tübingen 1987, 337).

¹⁴⁸ S. bes. vis. II 4,2f (= 8,2f); die dortige Vorsteherbezeichnung der Ältesten setzt die 1 Tim 5:17 begegnete Linie fort.—Ἐπίσκοποι begegnen in Herm nur in pluralischen Allgemeinaussagen (vis. III 5,1 = 13,1; sim. IX 27,2 = 104,2). Am chesten waren sie im Rom dieser Zeit Glieder des Presbyteriums (s. Bornkamm a.a.O. [Anm. 4] 674), kaum dessen Leiter (wohin Zollitsch a.a.O. 115 zu führen sucht). Der monarchische Episkopat setzt sich erst anschließend durch: vgl. Lampe a.a.O. 334 u.ö. (dessen Deutung der römischen Presbyter als Hausgemeindenvorstände nach allem Gesagten freilich zu kurz greift, so gewiß sie dies auch gewesen sein mögen).

¹⁴⁹ Συνευδοκεῖν ist (mit der Forschung) vorrechtlich im Sinne eines verbindenden Wohlgefallens (an der Ältesteneinsetzung) zu verstehen (vgl. den Begriffsgebrauch im—dort negativen—Zusammenhang von 35,6 [nach Röm 1:32]). “Die ganze Kirche” ist (gegen den Hauptforschungstrend: vgl. J. A. Fischer, SUC 1 z.St.) über die korinthische Gemeinde zu entschränken. Denn der 1 Clem gibt, wo er jene meint, den Ort an (47,6; wie zu Rom: praescr.), universalisiert dagegen an unserer Stelle durch πᾶς ausdrücklich (vgl. πᾶς in 1,1 usw.). Demnach ist der Kreis, den laut unserer Stelle das Wohlgefallen an der Ältesteneinsetzung verbindet, die christliche Ökumene. Die geläufige Verengung des Verses auf die Frage der Beteiligung der Einzelgemeinde an der Amtseinsetzung (bis Gerbert Brunner, Die theologische Mitte des Ersten Klemensbriefes [...], FTS 11, Frankfurt 1972, 114) ist schon philologisch abzulehnen.

¹⁵⁰ In diese Richtung wäre die bisherige Forschung (mit Lit. noch z.B. Martin

Begeben wir uns nach Makedonien. Dort kennt Polykarp von Smyrna (nach 120/130) in Philippi, der einzigen Gemeinde, in der Paulus Episkopen erwähnte (Phil 1:1), ausschließlich Presbyter und Diakone (Pol[2]Phil 5,3; 6,1; 11,1). D.h. der Episkopat ist in seinem, wenn man so will, Stammort unter- oder—wahrscheinlicher—im Presbyterat aufgegangen.¹⁵¹ Der Presbyterat stellt sich dabei weiterhin jenseits eucharistischen Kultus' als Leitungsamt mit karitativen, disziplinarischen und Predigtaufgaben dar.¹⁵²

Komplexer ist die Lage in Kleinasien. Nach Act 20 müssen wir im späten 1. Jh. mit einem gewichtigen Presbyterat in Ephesus rechnen. Die Past begünstigen, wie gezeigt, bei aller presbyterialen Verpflichtung episkopale Ansätze. Die Apk schließlich ignoriert auffällig beides und mahnt das eschatologische Erbe an. Denn was sie auf Erden übergeht, schaut sie im Himmel: Um Gottes Thron stehen die Throne 24¹⁵³ Ältester. Die Ältesten tragen goldene Kränze der Vollendung (4:4), schauen Gottes Herrlichkeit und verherrlichen Gott (5:11f mit $\delta\acute{\omicron}\xi\alpha$; 11:16ff). Vor Gottes Thron stehen sie im Zentrum des eschatologischen Verherrlichungsgeschehens, dessen "neues Lied" 14:3 vor ihnen erklingt.¹⁵⁴ 14:1 nimmt zudem die Tradition des Berges Zion als Ort der Verherrlichung von Jes 24:23 auf. Damit finden wir in der Apk die dichteste neutestamentliche Rezeption dieser alttestamentlichen Schlüssel-

a.a.O. [Anm. 9] 67ff) weiterzuführen. Bemerkenswert bereitet der 1 Clem seine Argumentation übrigens auch mit Hilfe des Gedankenkreises um die gebotene Ehrung des Alters vor (1,3; 21,6; dazu bes. Bornkamm a.a.O. 672).

Mühlsteiger a.a.O. (Anm. 35) 274 schließt aus dem $\kappa\alpha\theta\iota\sigma\tau\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ von 1 Clem 54,2, die Ältesten hätten "durch Wahl bestellt oder abgewählt werden können." Der Begriff spricht jedoch nach seinem ersten Gebrauch in 44,3 verwandt zu Tit 1:5 eine Einsetzung in personaler Kette nach den Aposteln an (s. 44,1f), eine neue Bestätigung des gesamtkirchlichen Rangs des Amtes. Nur bei den kritisierten Korinthern mag es eine Tendenz zur Umgestaltung in ein zeitliches Wahlamt gegeben haben.

¹⁵¹ Vgl. Prast a.a.O. (Anm. 11) 423f.

¹⁵² S. 6:1 und die Implikation von 11:1; dazu Prast a.a.O. 424f (bei der Kultlücke weniger deutlich Zollitsch a.a.O. 195ff).

¹⁵³ Aufgelöst als Doppelung von 12, zeigt diese Zahl die Ältesten in einer Entsprechung zur Fülle des von Gott eschatologisch gesetzten Heilsvolkes (vgl. bes. die Zahl 12 samt der nachfolgenden Weitung des Heilsvolkes in Kap. 7). Unnötig wandte sich Wilhelm Bousset, Die Offenbarung Johannis, KEK 16, Göttingen 1906 (Nachdruck 1966), 246 von dieser naheliegenden Deutung ab. Fernerliegende Bezüge traten in den Vordergrund (vgl. Joh. Michl, Die 24 Ältesten in der Apokalypse des Hl. Johannes, München 1938, 31ff), wirksam bis heute (s. Ulrich B. Müller, Die Offenbarung des Johannes, ÖTK 19, Gütersloh 1984, 145).

¹⁵⁴ Ἔνωπτον wie Jes 24:3b LXX; vgl. noch 19:4, 5ff.

stelle¹⁵⁵—jedoch, wie gesagt, im Himmel.¹⁵⁶ Nur dort gibt es die eschatologische Vollendung. Keine irdische Instanz erfüllt sie, keine christliche Gemeinde ist ihrem Anspruch gewachsen (s. bes. Kap. 2f). Damit weigert die Apk sich in Zuspitzung der eschatologischen Grundimpulse des Amtes, dessen historischen Weg zur Institution vor dem Ende zu legitimieren. Institutionsgeschichtlich setzt sie sich nicht durch. Aber gültig bleibt ihre Warnung, das Amt in der dem Christentum aufgegebenen Spannung zwischen Herrlichkeit und Zeit nicht in der Zeit aufgehen zu lassen.

An dieser Stelle müssen wir, um die Komponente der Zeit zu veranschaulichen, noch einmal ausgreifen: Bis zur Mitte des 2. Jh. springt der Presbyterat von den ersten Zentren auf weitere Poleis über.¹⁵⁷ Innerneutestamentlich beginnt dies bei den Ausbreitungshinweisen in Act 14:23¹⁵⁸ und Tit 1:5. Tit 1:5 weist zur Einsetzung von Ältesten *κατὰ πόλιν* sogar ohne *ἐκκλησία*-Fixierung an; wollte man das Amt von daher definieren, wäre es ein Polisamt. So weit gehen die nachfolgenden Quellen nicht. Doch schreiben auch 1 Clem, Ignatius und Polykarp nur Stadtgemeinden mit Presbyterien an. In Herm, vis. II 4,3 (= 8,3) erscheinen die Presbyter als zuständig "für diese Stadt" (wieder *πόλις*). In der Gesamtentwicklung des Amtes wirkt in dieser Linie dessen zentralisierender Charakter nach. Zugleich verwischen sich die eschatologischen Konturen, nähert sich der Presbyterat einem Polisamt der Zeit.¹⁵⁹

In Kleinasien und der Ostägäis erhält das einen auffälligen Kontext. Denn dort begegnen Ältestengremien—in der Forschung lange abgewertet—als gewichtige nicht nur private, sondern öffentliche Institutionen.¹⁶⁰ So bezeichnet Plinius minor das (eben abge-

¹⁵⁵ Vgl. Michl a.a.O. 36f; A. Schlatter, Das Alte Testament in der johanneischen Apokalypse, BfChTh 16/6, Gütersloh 1912, 14f und Hans Bietenhard, Die himmlische Welt im Urchristentum und Spätjudentum, WUNT 2, Tübingen 1951, 58f.

¹⁵⁶ Von da weitergehende Reflexionen, ob die Ältesten eine Engelkategorie oder verklärte Menschen (usw.) seien (etwa Michl a.a.O. 91-114), läßt der Text offen.

¹⁵⁷ Weiterhin nicht auf die "Dörfer und Äcker", wo das Christentum laut Plinius minor, ep. X 96,9 nicht minder Fuß gefaßt hatte.

¹⁵⁸ Die angesprochenen Gemeinden sind dem Zusammenhang nach (13:44, 50; 14:4, 6, 13, 19, 20, 21) Polisgemeinden.

¹⁵⁹ Symptomatisch zitiert der 1 Clem zur Stützung des Presbyterats in Korinth 55,4f nicht Jes 24:23b, sondern daß Judit sich einst an die Ältesten der Stadt(!) gewandt habe, als sie gegen Holofernes zog (vgl. Jdt 6ff).

¹⁶⁰ Bis Lietzmann a.a.O. (Anm. 3) 111(ff) kehrte sich die Forschung von der vormaligen Hochwertung dortiger Einflüsse (vgl. Anm. 10) ab, u.a. unter Beru-

brannte) Gerusiegebäude in Nikomedia als "publicum opus", das gegenüber dem Iseon lag (ep. X 33,1). Die Lokalisierung deutet eine Institution an, die sich in der Polis mit dem Umfeld des Isis-kults befaßt. Freilich wissen wir über die Gerusie zu Nikomedia nichts Näheres. Anders ist das bei der ephesinischen Gerusie. Sie ist nach der Breite der Quellen mit Aufgaben im Umkreis des dort zentralen Heiligtums der Artemis befaßt (man vergleiche das Iseon in Nikomedia) und geht bis auf Lysimachus zurück. Die neuere Belegzeit beginnt nach einem vorübergehenden Niedergang in unserer Epoche, 104 n.Chr. Die Mitglieder sind οἱ πρεσβύτεροι, ein Terminus, der die Institution auch global bezeichnet. Ein Schwerpunkt ihrer Aufgaben sind Finanzangelegenheiten.¹⁶¹ Die Ältesten bilden ein συνέδριον¹⁶² und verfolgen in Ansiedlung circa sacra besonders die Aurichtung der heiligen Feste und Opfer, wofür sie beträchtliche Summen benötigen.¹⁶³ Wieder in einem sakralen Vorfeld ist ihr Führer Gymnasiarch.¹⁶⁴ Frömmigkeit (εὐσεβεία) und finanzielle Großzügigkeit sind die den Aufgaben entsprechenden Vorzugstugenden, wodurch die religiöse Ethik der Past eine bemerkenswerte Umgebung erhält.¹⁶⁵

Den Befund ergänzen weitere Inschriften aus der Ägäis und Westkleinasien:¹⁶⁶ Im Byzantium römischer Zeit bekränzen "die

fung auf Franz Poland, Geschichte des griechischen Vereinswesens [...], 1909 (Nachdruck Leipzig 1967), 98ff. Poland noch nicht zugängliche Inschriften—namentlich die Inschrift aus Ephesus James H. Oliver, The Sacred Gerusia, Hesp. S 6, Princeton 1941, Nr. 3 (S. 55-69)—führten zu der für das Folgende maßgeblichen Differenzierung.

¹⁶¹ Zur Geschichte Oliver a.a.O. 9-27, 39ff, 48f. 104 n.Chr. ist seine Inschrift 3 datiert; dort Z. 311 unser Terminus, Z. 231-238 Hinweise auf eine Geldverteilung an nicht weniger als 309 Empfänger, ein Indiz für das Gewicht der Institution. Weiter begegnet οἱ πρεσβύτεροι Oliver Nr. 5 Z. 5 (trajanische Zeit), Nr. 12 Z. 27 (180-192 n.Chr.), Nr. 20 Z. 3 (2./3. Jh.).

¹⁶² S. Oliver Inschrift 3,232. 235; 11,11f usw. (Gesamtbelege S. 179 s.v.).

¹⁶³ Und nach einer Lücke im Fortgang des 2. Jh. wieder erhalten: s. Oliver Inschrift 12.

¹⁶⁴ Oliver Inschriften 5,4-5; 20,14. Die Gymnasien waren bekanntlich Stätten erheblicher sakraler Konnotationen. Daß der Gymnasiarch der Ältesten von Inschrift 5 auch als Priester der Roma diente (Z. 6f), ist eine zusätzliche Note.

¹⁶⁵ S. z.B. Oliver Inschrift 5,11-14 (weitere Belege a.a.O. S. 194 s.v. εὐσεβεία πτλ.; nach Inschrift 3,441f gab es in Ephesus auch eine Statue der Eusebeia) und vgl. den eusebeia-Begriff der Past (Belege VKGNT I 468f; dazu Roloff a.a.O. [Anm. 124] 117ff u.ö.). Nach Inschrift 20,10f läßt sich τὴν πίστιν τηρεῖν (τῇ γερουσίᾳ) ergänzen; vgl. 2 Tim 4:7!

¹⁶⁶ Die Weiterentwicklung des Institutionstypus zu einem "heiligen Ältestenrat" in einzelnen Zentren der Spätantike, der Olivers besonderes Interesse gilt (a.a.O. 28ff u.ö.), führt dagegen über unsere Zeit hinaus.

Ältesten" (οἱ πρεσβύτεροι) laut SEG 26,785 Z. 2f "ihren (!) Priester". Auf Chios ehren "die Presbyter" einen Megakles schon im 1. Jh. v. Chr. "wegen seiner Frömmigkeit (εὐσέβεια) gegenüber den Göttern und seiner Tüchtigkeit und des Einsatzes seiner Ehre ihnen gegenüber" (SEG 26, 1021, Z. 1-6), erstatten ihm Dank für seine "guten Taten" (καλὰ ἔργα, Z. 6[ff]). Einen Diodor bekränzen sie aus denselben Gründen (CIG 2220, 1-4, nicht datiert).¹⁶⁷ In Kos begegnen wir CIG 2508 einem analogen Vorgang; die Presbyter ehren ihren Gymnasiarchen wegen seiner Eusebeia gegenüber den Göttern usw.¹⁶⁸ Im lydischen Philadelphia (vgl. Apk 3:7-13 und IgnPhld) schließlich ehren Rat, Volk und Gerusie einen Diogenes u. a., weil er das συνέδριον τῶν πρεσβυτέρων (Z. 10f) finanziell förderte (CIG 3417, undatiert).

In ihrer Breite und ihrem Zusammenhang belegen diese Inschriften für die Zeit, in der der christliche Presbyterat nach Kleinasien und in die Ägäis übertrat, eine Hochschätzung von Ältestengremien als Institutionen, die sich dem Heiligen verpflichtet fühlten, εὐσέβεια und καλὰ ἔργα—beides Leitbegriffe der Ethik der Past!¹⁶⁹—pfl egten und für das religiöse Leben der Polis wichtige Funktionen ausübten. Es liegt nahe, Querlinien zur christlichen Entwicklung zu ziehen: Sollte in ihr um die Jahrhundertwende auch der Gedanke eine Rolle spielen, das Christentum trete an die Stelle der zentralen Kulte der Poleis, so daß christliche Ältestenräte die Nachfolge der abzulösenden paganen Ältestenräte um das Heilige mit übernahmen? Freilich bricht diese mögliche Zuspitzung der Entwicklungslinie sofort ab. Denn die römische Politik verweigert dem Christentum jede Anerkennung und ignoriert ab dem ältesten bekannten Zeugnis (Plinius min., ep. X 96f) nicht nur einen öffentlichen Anspruch unseres Amtes, sondern es überhaupt.

¹⁶⁷ Laut Z. 4ff erfolgt der Bekränzungsbeschluß im Artemis(!)monat. Z. 6ff bestimmen die Ältesten zusätzlich einen Opferverantwortlichen, was den Zusammenhang circa sacra schließt. Zu Recht unterschied daher schon der Kommentator in CIG 2220 die Ältesten unserer Inschriften (SEG 26,1021 ist CIG 2221) von den älteren Epheben am Gymnasium in CIG 2214.

¹⁶⁸ Z. 2-6 betonen zusätzlich seine heilige, fromme Ausübung weiterer Ämter (u. a. das Besorgen der Heiligtümer der Rhea), was das Sakrale berührende Konnotationen verdichtet. Zu Unrecht verleitete das Gymnasiarchenstichwort (Z. 7) noch Harvey (a. a. O. [Anm. 12] 320 Anm. 3), nur eine athletische Vereinigung zu sehen. Eher mag eine solche in Iasos in Karien vorliegen, aber auch dort bedürfte der Befund neuer Überprüfung (letzte Bearbeitung Günther Jost, Iasos in Karien [...], Diss. Hamburg 1935, 43f).

¹⁶⁹ Zu ersterem Anm. 165, für letzteres Belege in VKGNT I 447.

Nicht zuletzt dieser Anstoß verweist die christliche Amtsentwicklung zurück in den innerkirchlichen Raum.

An dieser Stelle begegnet uns Ignatius. Auf seinem Weg als Gefangener nach Rom kommt er, der Bischof Antiochias, in dessen syrischem Hinterland der Presbyterat noch keine Rolle spielt,¹⁷⁰ durch Westkleinasien. Bischöfliche Ansätze findet er dort nach den Past schon vor. Er führt sie fort zum monarchischen Episkopat, dem er die in den kleinasiatischen Stadtgemeinden vorgefundene Presbyteratsstruktur in aufschlußreicher Reflexion zuordnet. Die Presbyter bilden demnach ein Synhedrium (συνέδριον). Da dieser Begriff hier erstmals christlich-presbyteral erscheint, entsteht eine Querlinie zu den paganen Ältestenorganisationen. Doch entwirft sich das christliche Ältestensynhedrium entgegen jenen als Synhedrium Gottes nach dem Modell der Vereinigung der Apostel (Ign Trall 3,1), die das grundlegende "Presbyterion der Kirche" (IgnPhld 5,1) darstellen. Die Übernahme des synhedrialen Gedankens der Umwelt¹⁷¹ tritt in den Dienst christlicher Amtsvorstellung und wird durch diese korrigiert. Dabei greift Ignatius zugespitzt, nämlich als theologische Sukzession, auf den Gedanken apostolischer Würde der Presbyter zurück.¹⁷² Der Bischof gelangt in ihr Zentrum nur durch seine radikale Aufwertung: Er nimmt im Synhedrium die Stelle Gottes (den τόπος θεοῦ) ein (IgnMagn 6,1). Das Bild eines presbyterialen "Synhedriums des Bischofs" (IgnPhld 8,1) entsteht, das die Sicht der Apk von Gott und den ihn umgebenden Ältesten aus der Vollendung des Himmels in die Amtsgestaltung der Welt transponiert. Die theologische Herausforderung der Apk ist angenommen, die Antwort anders gesetzt.¹⁷³

¹⁷⁰ Seine Briefe sprechen einschließlich IgnPhld 10,2 von Presbytern nur für Kleinasien. Did 15,1 erwähnt syrisch nur Bischöfe und Diakone; sie parallelisiert deren Dienst dem von Propheten und Lehrern, eine Brücke zur antiochenischen Amtsstruktur von Act 13:1 (gleichfalls ohne Presbytererwähnung). Falls das Mt nach Syrien gehört, vervollständigt es durch sein Schweigen über christliche Presbyter den negativen Befund.

¹⁷¹ Die wir also vor diesem Hintergrund, nicht dem des jüdischen Synhedriums (vgl. o. mit Anm. 37) erklären (vgl. —etwas vorsichtiger— Albano Vilela, *Le Presbytèrium selon saint Ignace d'Antioche*, BLE 74, 1973, 161-186, hier 174f).

¹⁷² Ausdrücklich treten sie IgnMagn 6,1 εἰς τόπον συνεδρίου τῶν ἀποστόλων.

¹⁷³ Die Transposition des Bildes kann dabei, da sich eine Benützung der Apk durch Ignatius nicht nachweisen läßt, auch unabhängig von dieser entwickelt sein. — Aus der Lit. zu Ignatius seien noch genannt: Peter Meinhold, *Schweigende Bischöfe [...]*, in: FS Joseph Lortz, Hg. E. Iserloh/P. Mussies, II [...], 1958, 467-490; Mühlsteiger a.a.O. (Anm. 35) 281ff; Zollitsch a.a.O. (Anm. 6) 178ff; Hermann J. Vogt, *Ignatius von Antiochia über den Bischof und seine Gemeinde*,

Geschichtlich wird man freilich die Wirkung der ignatianischen Konzeption in Kleinasien zunächst nicht überschätzen dürfen. Denn unser nächster Zeuge, Polykarp von Smyrna, übergeht sie.¹⁷⁴ Im Gegensatz zu Ignatius (IgnPol praescr.) bezeichnet er sich nicht einmal selbst als Episkopos, so daß seine Briefe keinerlei Bischofsaussage enthalten.¹⁷⁵ Statt dessen betont er Pol[2]Phil praescr., daß er sich einem Presbyterkreis befindet.¹⁷⁶ Die auf Gott und Christus ausgerichtete Unterordnung der Gemeinde überträgt er auf Presbyter und—nachgeordnet—Diakone (a.a.O. 5,3). Die theonome Ableitung des Amtes, die Ignatius für den Bischof beanspruchte,¹⁷⁷ bleibt hier also bei den Presbytern und partiell Diakonen stehen. Die herausragende Stellung des Presbyterats setzt sich innerkirchlich auch in Kleinasien ein Stück ins 2. Jh. hinein fort.¹⁷⁸

Den Kreis schließt¹⁷⁹ Alexandrien. Dort fehlen zwar frühe Quellen, aber die Überlieferung ab Hieronymus, ep. 146 weist auf eine lange Amtsdominanz des Presbyterats hin. Noch ins 3. Jh. hinein stellte und bestellte er den Bischof.¹⁸⁰

ThQ 158, 1978, 15-25; Christine Trevett, Prophecy and Anti-Episcopal Activity [...], JEH 36, 1983, 1-18 und Daßmann am Anm. 14 a.O. 90ff (nach ders., Zur Entstehung des Monepiskopats, JAC 17, 1974, 74-90, hier 77ff).

¹⁷⁴ Auch in der Inhaltsangabe zu den Ignatianen Pol1Phil 2 (= PolPhil 13,2)!

¹⁷⁵ Ἐπίσκοπος κτλ. fehlen PolPhil völlig.

¹⁷⁶ Πολύκαρπος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι ist "zu übersetzen: 'Polykarp und die Presbyter, die es mit ihm sind', also wie ὁ συμπρεσβύτερος (1 Pt 5,1) zu verstehen" (Bornkamm a.a.O. [Anm. 4] 675 Anm. 158 [Lit.]).

¹⁷⁷ Vgl. mit dem Unterordnungsmotiv IgnEph 5,3; IgnMagn 2; 13,2.

¹⁷⁸ Die Geschlossenheit des Entwurfs verbietet, ihn allein auf Rücksichtnahme gegenüber der Amtsstruktur in Philippi zurückzuführen. So ist der Befund schärfer zu fassen als z.B. bei Zollitsch a.a.O. 194ff und Martin a.a.O. (Anm. 9) 80.—Auch Ignatius stellt die Stilisierung Polykarps als monarchischen Bischofs übri-gen in IgnPol praescr. als eigene Formulierung dar und geht, sobald er in IgnPol 6,1 die erste Bischofsaussage erreicht, zum Wunsch im Imperativ Plural über.

¹⁷⁹ Nach der Lücke Syriens und Palästinas, wo wir nach dem Verschwinden des Jerusalemer Presbyterats (vgl. unter I) vorläufig von keiner Ausbreitung der Presbyteratsstruktur hören (zu Syrien/Antiochia vgl. bei Anm. 170).

¹⁸⁰ S.—mit weiteren Quellen—Karl Müller, Kleine Beiträge zur alten Kirchengeschichte 16, ZNW 28, 1929, 274-296, 278ff. Zum theologischen Verständnis des Presbyterats sei ergänzend hingewiesen auf die Rezeption von Apk 4:4 in Clemens, strom. VI 13, 106,2 (als Verheißungstext; Weiteres zu Clemens bei Zollitsch a.a.O. 219ff) und von Num 11:16f, 25 bei Origenes, in Num hom. 22,4 (GCS Origenes 7 p. 208).—Eine genauere Würdigung des alexandrinischen Befunds müßte sowohl die dortige jüdische Gerusietradition (vgl. unter II mit Anm. 52 und III) als auch den ägyptisch-paganen Gebrauch von πρεσβύτερος (s. Hauschildt a.a.O. [Anm. 72] passim) auf Einflüsse überprüfen.

VIII

Kommen wir zum Ergebnis: Der urchristliche Presbyterat begann als eschatologisches Amt mosaischen Erbes mit dem Anspruch einer Verantwortung für das über die Grenzen Israels wachsende Heilsvolk in Jerusalem, ist also judenchristlicher Genese. Eine Generation später sprang er—wohl im Zusammenhang mit der Krise Jerusalems um den Jüdischen Krieg—in die Diaspora über. Er erfaßte dort als Hirtenamt zunächst Zentren des Christentums, ab der Wende zum 2. Jh. weitere Poleis. Die judenchristlichen Spezifika traten zurück. Der Presbyterat wandelte sich vom eschatologischen zum geschichtlichen und vom gesamtkirchlichen zum vielfältig regionalen, auf Städte konzentrierten Leitungsamt. Noch bis mindestens ins frühe 2. Jh. behielt er aber gesamtkirchliche Aspekte bei und wahrte einen Rang, in dem er die Autorität der Apostel fortzuführen beanspruchte. Seine Aufgaben blieben breit und gemeindeübergreifend. Komplementär trat die Leitung der einzelgemeindlichen Eucharistie nur sehr zögernd unter seine Propria. Wo er Gehorsam forderte, übte er seine Autorität im soziologischen Sinn patriarchalisch aus; wo er geistlich wirkte, verstand er sich charismatisch.

Diese historische Klärung¹⁸¹ bringt—das darf nicht verschwiegen

¹⁸¹ Nicht zu besprechen in diesem Beitrag war die Linie der Presbyter als herausragender Einzelgestalten, die—heftig diskutiert (s. jüngst nur Jens W. Taeger, *Der konservative Rebell. Zum Widerstand des Diotrephes gegen den Presbyter*, ZNW 78, 1987, 267-287 und Bernhard Bonsack, *Der Presbyteros des dritten Briefs und der geliebte Jünger des Evangeliums nach Johannes*, ZNW 79, 1988, 45-62)—beim Presbyter des 2/3 Joh beginnt und sich in der Vorstellung von Presbytern als grundlegenden Traditionszeugen bei Papias (s. Euseb, h.e. III 39,3; vgl. etwa Johannes Munck, *Presbyters and Disciples of the Lord in Papias*, HThR 52, 1959, 223-243 und Ulrich H. J. Körtner, *Papias von Hierapolis [...]*, FRLANT 133, Göttingen 1983, 114-132) und noch in den Anfang des 3. Jh. hinein fortsetzt (namentlich bei Irenäus, haer. II 22,5 u.ö. und Clemens Alex., protr. XI 113,3 u.ö., aber auch bei anderen; vollere Belege bei Zollitsch a.a.O. [Anm. 6] 205, 221f, 232 [Hippolyt], wichtige ältere Besprechung bei Theodor Zahn, *Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur VI [...]*, Leipzig 1900, 53-94). In den Grundcharakteristika zeigen sich starke Querlinien zum von uns skizzierten Amt: übereinzelgemeindliches Erbe (das in 3 Joh 9f mit einem Amtsträger in der Gemeinde sogar in Konflikt steht, wobei sich, wie die Überlieferung des Briefes zeigt, eher der Presbyter als Diotrephes durchsetzte [mit Taeger a.a.O. 287]), spätestens ab Papias eine Traditionsnachfolge der Apostel, hohe Autorität oder zumindest hoher Autoritätsanspruch bei allen genannten Zeugen. Was gegenüber dem engeren Amt fehlt, ist eine Einbindung in ein Presbyterkollegium an einem einzelnen Ort. Handelt es sich also

werden—theologische Folgeprobleme. Denn die Entwicklung des Presbyteramts in den folgenden Jahrhunderten ging so über die skizzierten Anfänge hinweg, daß kein heutiges Amt um Priester- und Ältestentum sein Erbe wirklich einlöst. Das macht die Ergebnisse der historischen Analyse zur Herausforderung weitergehender Reflexion. Die Anfänge des Amtes in Jerusalem erinnern die Kirche an die Kontinuität—und Spannung—zum alten Heilsvolk. Die Entwicklung in der zweiten und dritten Generation stellt ihr vor Augen, daß zunächst kein Priestertum und nicht der in dieser Epoche noch rudimentäre Monepiskopat für die Einheit der Kirche in der Vielfalt der Ortsgemeinden und theologischen Verwurzelungen stand. Diese Aufgaben nahm mit dem Presbyterat zuerst ein theologisch hoch verantwortetes kollegiales Hirten- und Lehramt wahr.

um eine Sonderform, die nach der Krise des Jerusalemer Anfangsamts eigenständig aus dem übereinzelgemeindlichen Grundcharakter der urchristlichen Ältestenvorstellung hervorging?